Amtsblatt der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt
Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau | 12. Juli 2019 | 09/2019

Sommer, Ferien, Freizeit in der Stadt und den Ortsteilen

Sommerzeit in unserer Stadt Ilmenau, Zeit für Wandern Sport, Kulturveranstaltungen und Freiluftunterhaltung oder Erholung in der Natur *Fotos: Stadtverwaltung Ilmenau*

Sommerzeit in Ilmenau, das bedeutet Zeit für Wandern, Schwimmen, Klettern, Radfahren, Reiten, Tretboot fahren und anderen Sport. Gleichzeitig werden für Gäste und Einheimische viele Kulturveranstaltungen und Freiluftunterhaltung geboten. Es gibt viele Gelegenheiten, Zeit im Freien zu verbringen und sich in der Natur zu entspannen. Dies macht unsere Stadt Ilmenau und all ihre Ortsteile attraktiv für Besucher, hier ihren Urlaub zu verbringen. Für Kinder und Jugendliche haben die Jugendhäuser wie gewohnt Sommer- und Schulferienprogramme in petto.

Vielfalt in den Ortsteilen

Das kulturelle Leben unserer neuen Ortsteile ist dabei so vielfältig wie die Interessen der Menschen. Am 20. Juli lohnt sich ein Besuch beim Bahnbrückenfest in Jesuborn. Überregional bekannt und beliebt ist das Bunkerevent für Militärfahrzeuge in Frauenwald, das in diesem Jahr vom 26. bis zum 28. Juli besucht werden kann. Am 28. Juli findet ab 14:00 Uhr das sehens- und erlebenswerte Langewiesener Bergmannsfest in der Schortemühle statt. Vom 29. Juli bis zum 10. August gibt es das Firmen- und Vereinsturnier im Kegeln in Gräfinau-Angstedt.
Weiterhin sehr bekannte Traditionsfeste in Gehren sind das Sportfischerfest am 10. August und natürlich das Gehrener Schlossparkfest vom 16. bis zum 18. August. Hier empfiehlt es sich auch unbedingt einmal reinzuschauen.
Freunde der Kirmes sind bei der Frauenwälder Kirmes vom 2. bis zum 4. August richtig aufgehoben und genauso beim 200. Kirmesjubiläum in Möhrenbach vom 23. bis zum 31. August. Der Ort Möhrenbach hat damit die älteste Kirmesgesellschaft im neuen Ilmenau. Das Fest erfreut sich überregionaler Bekannt- und Beliebtheit. Ebenfalls am 31. August laden Frauenwald Besucher zum Floriansfest der örtlichen Feuerwehr und Gräfinau-Angstedt zu seinem Teichfest am Torteich ein. Wer sich für Chormusik begeistert, sollte am 1. September um 17:00 Uhr die Liebfrauenkirche in Langewiesen besuchen, um sich das Chorkonzert des „Chor Harmonie“ anzuhören. Eine Woche später, am 7. September ist Franklin Lei für ein Barock-Lauten-Konzert in der Liebfrauenkirche zu Gast. Am 8. September öffnen viele kommunale und private Einrichtungen ihre Türen zum Tag des offenen Denkmals. Auch der Heimatgeschichtliche Verein Ilmenau tut dies ab 10:00 Uhr morgens mit Führungen sowie einem Porzellan-Flohmarkt und Werksverkauf am Eichicht, Haltestelle „NPI“.
Am 20. September, ab 10:00 Uhr können sich Besucher auf die Neuauflage des „Tags der Vereine“, mit einem Kinder- und Familienfest in Gräfinau-Angstedt freuen. Die Gäste erwartet ein Wettstreit aller Vereine des Orts, eine Schnitzeljagd, ein Drachenfest und die anschließende Party auf dem Festplatz Wasserleite. Sportfreunde sind am 29. September ab 09:30 Uhr zum 39. Kienberglauf des SV 08 Oehrenstock, einem Wertungslauf zum Ilm-Kreis Sparkassen-Cup 2019, in Oehrenstock willkommen.

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite >>>

Aus dem Inhalt

3 Beschlüsse der 1. Stadtratssitzung
3 Beschlüsse der 2. Stadtratssitzung
4 Sitzungsplan des Stadtrates 2020
5 Bürgerhaushalt 2020
9 11. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau
10 Haushaltssatzung der Stadt Ilmenau 2019
11 Verwaltungskostensatzung der Stadt Ilmenau 2019
17 Aufhebungssatzung – Förderung der Vereinstätigkeit Langewiesen
17 Offenlegung, Ergebnis der Grenzwiederherstellung – Flurbereinigungsverfahren Wümbach
18 Redaktionsschluss und Erscheinungsdatum des Ilmenauer Amtsblatts, 2. Halbjahr 2019
19 Ferienprogramm im Jugendhaus Schatoh und im Jugendclub Oase
20 Berufsinformationsmesse der IHK
23 Aus den Ortsteilen
25 Stadtbibliothek Ilmenau
26 Veranstaltungen von Juli bis September

Nächstes Amtsblatt

Die Ausgabe **10/2019** erscheint am 20. September. Mehr Informationen via QR:

Sport und Erholung

Mit Blick auf Sport und Erholung ist das wunderschön gelegene Freibad im Hammergrund eine wichtige Adresse. Die großen Liegewiesen bieten die ideale Voraussetzung, sich wunderbar zu entspannen. Gleichzeitig kommen Freizeitsportler beim Schwimmen in den 25-Meter- und 50-Meter-Becken, beim Sprung von den 1-, 3- und 5-Meter-Sprungtürmen oder auch beim Beach-Volleyball und Federball auf ihre Kosten. Für den entsprechenden Spaß der kleinen Gäste gibt es natürlich auch ein großes Kinder- und Nichtschwimmerbecken und eine 73-Meter-Rutsche. Wer Geschwindigkeit mag, sollte die Freizeit- und Rennschlittenbahn „Wolfram Fiedler“ am Lindenberg besuchen. Hier warten rasante Fahrten auf die mutigen Gäste, die so einmal die Faszination am hier so traditionsreichen Rennschlittensport durch eigene Erfahrung nachempfinden können. Schutzausrüstung für die nötige Sicherheit wird für die Besucher bereitgestellt. Zum bereits 27. Mal findet hier auch der jährliche FIL-Sommerrodel-Cup statt, und zwar am 6. und 7. September 2019.
Radsport-Action bietet das rasante Radrennen „6 iXS Downhill-Cup“ vom 19. bis zum 21. Juli am Ilmenauer Lindenberg.
Freunde des Klettersports finden auch Gelegenheit, dies unter freiem Himmel, bei Sonnenschein an echten Naturfelswänden zu genießen. Im Ratssteinbruch nahe dem Ortsteil Manebach und am Hermannstein sind die Steinwände vorpräpariert und halten Routen verschiedener Schwierigkeitsstufen bereit.
Wer mit seiner Liebsten einmal über den See rudern und bei einem Picknick die Seele baumeln lassen möchte oder wer mit Freuden zusammen den launigen Spaß einer Tretbootfahrt sucht, ist am Großen Teich zwischen Uni-Campus und Bücheloher Straße genau richtig.

Natur und Wandern

Die Schönheit der Natur in den Ortsteilen und der Kernstadt, die Nähe zum Rennsteig locken viele Wanderer, sich zu Fuß und auch mit dem Rad ins Grüne zu begeben. Zahlreiche zertifizierte Wanderwege bieten Gelegenheit, den Alltag hinter sich zu lassen und Energie zu tanken. Dabei ist Ilmenau Ausgangspunkt für Wandertouren mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden, sowohl für Hobbywanderer, Hobbyläufer und Hobbyradfahrer als auch jene mit leistungssportlichen Ambitionen.
Großer Beliebtheit erfreuen sich z. B. die geführte „Sonnenaufgangswanderung“ von der Festhalle bis auf den Kickelhahn von August bis Oktober und die Tageswanderung im Biosphärenreservat Thüringer Wald ab Bahnhof Rennsteig von Juli bis Oktober. Teilnehmern bietet sich dabei ein besonderes Naturerlebnis. Tipps für Wandertouren rund um Ilmenau finden Sie unter: www.ilmenau.de.
Ein weiterer Klassiker ist der Ilmtal-Radweg. Er verbindet Natur und Kultur von der Quelle der Ilm bei Stützerbach/Allzunah im Thüringer Wald bis nach Großheringen. Hier, wo die Ilm in die Saale mündet, beginnt der Saaleradweg. Die Strecke führt auf 123 km durch eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit Burgen, Schlössern, Kirchen und historischen Mühlenanlagen. Etwas sportlicher und dennoch für Genießer geeignet ist der Ilm-Rennsteig-Radweg. Der Radweg, mit Start am Ilmenauer Bahnhof, verläuft auf der ehemaligen Bahntrasse von Ilmenau über die Hohe Tanne bis nach Großbreitenbach oder alternativ nach Neustadt am Rennsteig zum Rennsteig-Radweg. In Neustadt am Rennsteig besteht auch die Möglichkeit, entlang des Ilmtal-Radwegs zurück nach Ilmenau zu radeln.
Weitere Touren finden Sie unter: www.ilmenau.de/31-0.html.

Stadtführungen, Touren, Kunst und Museen

Lohnens- und empfehlenswert ist auch ein Blick auf den Ilmenauer Veranstaltungskalender im Internet: Hier finden sich vielfältige Angebote, Kunst, Kultur und Unterhaltung zu erleben.
Gerade die öffentlichen Führungen sind ideal, um Stadt und Geschichte hautnah zu erleben. Vor allem der historische Stadtspaziergang durch Ilmenau versetzt Touristen wahrhaft in die Zeit Goethes zurück, wenn sich Corona Schröter – jene gefeierte und gefragte Sängerin am Weimarer Hof – im historischen Kleid dieser Epoche mit den Gästen auf geschichtliche Spurensuche begibt.
Ein weiteres Highlight für Naturfreunde ist die Führung „Hausberg Kickelhahn erleben“. Sie besteht aus einer Bustour zum Hausberg der Stadt und einer Führung rund um den Turm - das bekannte Wahrzeichen der Stadt Ilmenau.
Wichtige Bestandteile des kulturellen Lebens sind dabei das jährliche Kickelhahn- und das Seniorenkickelhahnfest am 24. und 25. August. Mit Live-Musik und Gesang vollzieht sich geselliges Beisammensein.
Kunstfreunde kommen bei der öffentlichen Führung „Der vergessene Bauhausschüler und Rügenkeramiker Wilhelm Löber“ auf ihre Kosten. Die Sonderausstellung im GoetheStadtMuseum zeigt Werke des berühmten Künstlers. Zu sehen sind aus dessen einzigartiger Sammlung historische Fotos, Grafiken und keramische Arbeiten.
Weiter stehen Museumsführungen im GoetheStadtMuseum, im Museum Jagdhaus Gabelbach und in der Ilmenauer Schlittenscheune auf dem Programm.
In der St. Jakobuskirche kann man bei einer Führung Interessantes über die historische Kirche selbst und die Walcker-Orgel erfahren. Alle Termine zu den Führungen finden Sie im tabellarischen Veranstaltungskalender am Ender dieser Ausgabe.
Ganz ungeduldig warteten die Schulkinder auf die Sommerferien in der Zeit vom 8. Juli bis zum 17. August. Aber seit kurzem heißt es: „Schule Ade!“ Wer nicht mit den Eltern verreist, muss auch keine Langeweile fürchten. Am 3. August beschäftigt sich „Kickis Waldabenteuer“ mit dem Thema Falknerei beim Besuch der Falknerfamilie Schilling in Stützerbach.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Die Kindertreffs und Jugendclubs der Stadt bieten bunte Vielfalt. Neben Tagesangeboten, wie Erlebnisbaden, den Besuch von Freizeitparks, der Go-Kartbahn und des Trampolinlands in Erfurt, einen Ausflug in den Kletterwald Hohenfelden und Besuche der Erfurter Gartenausstellung, gibt es vor Ort Dart-Turniere sowie Kochen und Backen. Auf den Seiten 18 und 19 sind die verschiedenen Angebote auf einen Blick zusammengetragen.

Natürlich gibt es noch mehr zu erleben. Die Veranstaltungstermine mit kurzen Erläuterungen und Hinweisen finden Sie in unserem Veranstaltungskalender online unter: www.ilmenau.de/54-0.html

Beschlüsse der 1. Sitzung des Stadtrates am 13. Juni 2019

Änderung der Geschäftsordnung
Beschluss-Nr.: 1/1/19
Der Stadtrat Ilmenau beschließt, die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Ilmenau, zuletzt geändert am 23.05.2019, im § 19 „Bildung der Ausschüsse“ Absatz (1) - 2. Anstrich wie folgt zu ändern:
- Bau- und Vergabeausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister und **9** weiteren Stadtratsmitgliedern

Sitzverteilung in den Ausschüssen des Stadtrates
Beschluss-Nr.: 2/1/19
Der Stadtrat Ilmenau beschließt auf der Grundlage des § 19 der Geschäftsordnung des Stadtrates sowie des § 27 Abs. 1 ThürKO die Sitzverteilung in den Ausschüssen wie nachfolgend aufgeführt:

Sitze	CDU/ FDP	Pro Bockwurst/ SPD/ Ilmenau Direkt	AfD	Die Linke.	FWG	Bürgerbündnis/ GRÜNE	insgesamt
Stadtrat	11	10	6	5	4	4	**40**
Haupt- und Finanzausschuss	1	1	1	1	1	1	**6**
Werkausschuss (= Hauptausschuss, nicht Teil der Summe)	1	1	1	1	1	1	**6**
Bau- und Vergabeausschuss	3	2	1	1	1	1	**9**
Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	2	2	1	1	1	1	**8**
Kultur- und Sportausschuss	2	2	1	1	1	1	**8**
Sozial- und Gleichstellungsausschuss	2	2	1	1	1	1	**8**
Rechnungsprüfungsausschuss	1	1	1	1	1	1	**6**
insgesamt	**11**	**10**	**6**	**6**	**6**	**6**	**45**

Beschlüsse der 2. Sitzung des Stadtrates am 27. Juni 2019

Namentliche Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates
Beschluss-Nr.: 3/2/19
Der Stadtrat Ilmenau beschließt die namentliche Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates Ilmenau. Die Ausschussmitglieder können bei Verhinderung durch Fraktionskollegen stimmberechtigt vertreten werden.

Haupt- und Finanzausschuss

Dr. Daniel Schultheiß	Oberbürgermeister
Thomas Fastner	Fraktion CDU/FDP
Gunther Kreuzberger	Fraktion PBW/SPD/ID
Dr. Jens Dietrich	Fraktion AfD
Karl-Heinz Mitzschke	Fraktion DIE LINKE
Dr. Volker Hampe	Fraktion FWG
Madeleine Henfling	Fraktion BüBüGrü

Werkausschuss

Beate Misch	Bürgermeisterin
Thomas Fastner	Fraktion CDU/FDP
Gunther Kreuzberger	Fraktion PBW/SPD/ID
Dr. Jens Dietrich	Fraktion AfD
Karl-Heinz Mitzschke	Fraktion DIE LINKE
Dr. Volker Hampe	Fraktion FWG
Madeleine Henfling	Fraktion BüBüGrü

Bau- und Vergabeausschuss

Dr. Daniel Schultheiß	Oberbürgermeister
Andreas Bühl	Fraktion CDU/FDP
Maria Franczyk	Fraktion CDU/FDP
Kurt Retzlaff	Fraktion CDU/FDP
Rolf Macholdt	Fraktion PBW/SPD/ID
Ines Wagner	Fraktion PBW/SPD/ID
Ralf Gohritz	Fraktion AfD
Eckhard Bauerschmidt	Fraktion DIE LINKE
Andreas Utnehmer	Fraktion FWG
Norbert Zeike	Fraktion BüBüGrü

Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Beate Misch	Bürgermeisterin/i. V. OB
Matthias Wetzel	Fraktion CDU/FDP
Thomas Kahl	Fraktion CDU/FDP
Tina Vogler	Fraktion PBW/SPD/ID
Horst Brandt	Fraktion PBW/SPD/ID
Christian Hansch	Fraktion AfD
Sabine Krannich	Fraktion DIE LINKE
Dr. Wolfgang Schilling	Fraktion FWG
Sybille Streubel	Fraktion BüBüGrü

Kultur- und Sportausschuss

Beate Misch	Bürgermeisterin/i. V. OB
Dr. Wolf-Rüdiger Maier	Fraktion CDU/FDP
Dr. Rolf Frielinghaus	Fraktion CDU/FDP
Prof. Dr. Reinhard Schramm	Fraktion PBW/SPD/ID
Michael Gohritz	Fraktion PBW/SPD/ID
Hans-Joachim Fiedler	Fraktion AfD
Tim Wahner	Fraktion DIE LINKE
Bernd Frankenberger	Fraktion FWG
Tina Wittrich	Fraktion BüBüGrü

Sozial- und Gleichstellungsausschuss

Eckhard Bauerschmidt	Beigeordneter/i. V. OB
Dr. Stefan Mohr	Fraktion CDU/FDP
Dr. Benno Kaufhold	Fraktion CDU/FDP
Sebastian Möbes	Fraktion PBW/SPD/ID
Bernd Rocktäschel	Fraktion PBW/SPD/ID
Frank König	Fraktion AfD
Karl-Heinz Mitzschke	Fraktion DIE LINKE
Bernd Frankenberger	Fraktion FWG
Madeleine Henfling	Fraktion BüBüGrü

Rechnungsprüfungsausschuss

Bärbel Knoth	Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes/i. A. OB
Mathias Steitz	Fraktion CDU/FDP
Gunther Kreuzberger	Fraktion PBW/SPD/ID
Dr. Hans-Christian Schwieger	Fraktion AfD
Dr. Uwe Holzbecher	Fraktion DIE LINKE
Dr. Wolfgang Schilling	Fraktion FWG
Norbert Zeike	Fraktion BüBüGrü

Besetzung des Aufsichtsrates der Ilmenauer Wohnungs- und Gebäudegesellschaft mbH
Beschluss-Nr.: 4/2/19
Der Stadtrat Ilmenau beschließt, den Aufsichtsrat der Ilmenauer Wohnungs- und Gebäudegesellschaft mbH für die Legislaturperiode 2019 - 2024 mit folgenden stimmberechtigten Mitgliedern

Dr. Daniel Schultheiß	Oberbürgermeister
Thomas Fastner	Fraktion CDU/FDP
Kurt Retzlaff	Fraktion CDU/FDP
Horst Brandt	Fraktion Pro Bockwurst/ SPD/Ilmenau Direkt
Tina Vogler	Fraktion Pro Bockwurst/ SPD/Ilmenau Direkt
Hans-Joachim Fiedler	Fraktion AfD
Dr. Uwe Holzbecher	Fraktion DIE LINKE
Norbert Zeike	Fraktion Bürgerbündnis/ Bündnis 90/Grüne
Dr. Volker Hampe	Fraktion FWG

und folgenden beratenden Mitgliedern

Gerhard Baumgart	Leiter Kämmerei
Thomas Schäfer	Leiter Bauamt
Tobias Krogel	Vorsitzender Betriebsrat IWG

zu besetzen.

Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates Ilmenau Nr. 578/52/19 vom 25.04.2019
Beschluss-Nr.: 5/2/19
Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates Ilmenau Nr. 578/52/19 vom 25.04.2019 mit dem Titel „Hauptsatzung der Stadt Ilmenau“.

11. Änderung der Hauptsatzung
Beschluss-Nr.: 6/2/19
Der Stadtrat Ilmenau beschließt die 11. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau.

Vergabe der Baumaßnahme - Friedhof Ilmenau, Einfriedung 5. BA
Beschluss-Nr.: 7/2/19
Der Stadtrat Ilmenau beschließt:
Die Baumaßnahme - Friedhof Ilmenau, Einfriedung 5. BA - wird an die Firma Tiefbau Schramm, In den Langen Lehden 12, 98704 Ilmenau Ortsteil Gräfinau-Angstedt, vergeben.

INFORMATION
Eilentscheidung des Oberbürgermeisters
Verlängerung/Umschuldung des Kreditvertrages Nr. 8001008615 vom 08.11.2013 der Stadt Langewiesen
Beschluss-Nr.: 05/19/OB
Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau entscheidet gemäß § 30 über die Verlängerung/ Umschuldung des zum 08.11.2013 bei der Thüringer Aufbaubank (TAB) zur Umschuldung aufgenommenen Kreditvertrages.

Ursprüngliche Höhe	1.993.683,86 €
bis 30.06.2019 geleistete Tilgungen	300.000,00 €
Sondertilgung	93.683,86 €
Höhe d. Umschuldung/Verlängerung des Kreditvertrages	1.600.000,00 €
Zinssatz ursprünglich	1,674 %

Der Kreditvertrag wird verlängert zu folgenden Konditionen:

Darlehensart	Ratendarlehen
Tilgung	10 Jahre, 4 x 40.000 €
Fälligkeit der Zins- und Tilgungsleistungen	vierteljährlich nachträglich
Zinsfestschreibungen	10 Jahre
Valutierungstermin	30.06.2019
Zinssatz nominal	0,08 %
auszahlende Bank	Thüringer Aufbaubank

INFORMATION – Sitzungsplan des Stadtrates für das Jahr 2020

Der Oberbürgermeister informiert, vorbehaltlich etwaiger Änderungen und Absprache laut § 35 (1) ThürKO, die Sitzungen des Stadtrates und des Haupt- und Finanzausschusses im Jahr 2020 an folgenden Tagen durchzuführen:

Haupt- und Finanzausschuss	Stadtratssitzung	Sitzungsmonat
09.01.2020	23.01.2020	Januar
06.02.2020	20.02.2020	Februar
05.03.2020	19.03.2020	März
02.04.2020	16.04.2020	April
30.04.2020	14.05.2020	Mai
28.05.2020	11.06.2020	Juni
25.06.2020	09.07.2020	Juli
Sommerpause: 20.07.2020 - 30.08.2020		
03.09.2020	17.09.2020	September
01.10.2020	15.10.2020	Oktober
29.10.2020	12.11.2020	November
03.12.2020	17.12.2020	Dezember
14.01.2021	28.01.2021	Januar

Aufruf zur Beteiligung am Bürgerhaushalt für das Haushaltsjahr 2020

Formular und Datenschutzerklärung

Der Oberbürgermeister **Stadt Ilmenau**

Ilmenauer Bürgerhaushalt 2020

Stadtverwaltung Ilmenau
Stadtkämmerei
Am Markt 7
98693 Ilmenau

Anregungen der Ilmenauerinnen und Ilmenauer zum Haushalt ihrer Stadt

Werte Ilmenauerinnen und Ilmenauer,

vom 15.07.2019 bis zum 31.08.2019 können Sie sich am Ilmenauer Bürgerhaushalt und somit aktiv an der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 beteiligen. Sie können mit diesem Vorschlagsbogen Ihre Vorschläge und Anregungen schriftlich oder auch auf elektronischem Wege abgeben.
Bitte senden Sie diesen Vorschlagsbogen an die oben angegebene Adresse oder geben Sie ihn **bis spätestens 31. August 2019** im Ilmenauer Rathaus, bei Ihrem Ortsteilbürgermeister oder bei einer anderen städtischen Dienststelle ab.
Den Haushaltsplan 2019 der Stadt Ilmenau finden Sie unter:

http://www.ilmenau.de/files/haushaltsplan_2019.pdf

Es ist beabsichtigt, die Bürgervorschläge im Internet zu veröffentlichen. In Papierform eingereichte Vorschläge werden dazu eingescannt. Soll Ihr Vorschlag

- ☐ **mit Name und Anschrift**
- ☐ **nur unter Ihrem Namen**
- ☐ **ohne Bekanntgabe des Einreichers**

veröffentlicht werden?

☞ *Im Übrigen werden alle weiteren persönlichen Angaben, die Sie machen, weder veröffentlicht, noch an Dritte weiter gegeben, sondern ausschließlich in anonymisierter Form ausgewertet, so dass keine Rückschlüsse auf Personen oder Gruppen gemacht werden können.*

***Ihre persönlichen Daten*:**

Name, Vorname: _____

Adresse:

_____

Geburtsjahr: _____ mit **Hauptwohnung** seit _____ in Ilmenau wohnhaft

☐ = Zutreffendes ankreuzen Seite 1

Der Oberbürgermeister **Stadt Ilmenau**

Ilmenauer Bürgerhaushalt 2020

Deine Stadt, Dein Geld

Mein Vorschlag, meine Anregung:

☐ Anlage(n) liegt/liegen bei

Mein Vorschlag bezieht sich auf das Thema:

- ☐ Kommunale Verkehrsinfrastruktur
  z.B. Gemeindestraßen (nicht Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen), Plätze, Fuß- und Radwege
- ☐ Kinder- und Jugendeinrichtungen
  z.B. kommunale Kindertagesstätten, öffentliche Spielplätze, kommunale Jugend- und Familieneinrichtungen
- ☐ Wirtschaftsförderung und Tourismus
- ☐ Sportförderung, Sportstätten
- ☐ Kultur und Kunst
- ☐ Heimat- und Brauchtumspflege
- ☐ Umwelt und Naturschutz
- ☐ Park- und Gartenanlagen
- ☐ Sonstiges, und zwar _____

Mein Vorschlag ist:

- ☐ **ein Sparvorschlag**
- ☐ **ein Ausgabenvorschlag**
- ☐ **haushaltsneutral** (erforderliche Aufwendungen werden voll durch zusätzliche Einnahmen bzw. Einsparungen an anderer Stelle abgedeckt)

☞ Bitte vergessen Sie nicht, umseitig Ihre persönlichen Daten einzutragen, die auf Wunsch selbstverständlich vertraulich behandelt werden.
Anonyme Vorschläge und Anregungen können leider keine Berücksichtigung finden.

☐ = Zutreffendes ankreuzen

Seite 2

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung mit gleichzeitigem Nachweis der Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner im Vorschlagsbogen für den **Bürgerhaushalt** bereitgestellten personenbezogenen Daten ein. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung des/der eingereichten Vorschlages/Vorschläge.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang des Widerrufs dürfen meine Daten nicht weiter verarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Meine Widerrufserklärung werde ich an die Stadtverwaltung Ilmenau, Oberbürgermeister, Am Markt 7, 98693 Ilmenau richten. Die weitere Bearbeitung des/der eingereichten Vorschlages/Vorschläge wird damit eingestellt.

_____
Name, Vorname

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Informationen nach Art. 13 DS-GVO

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher:
Stadtverwaltung Ilmenau
Der Oberbürgermeister
Am Markt 7
98693 Ilmenau

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Amt: Stadtkämmerei
Telefon +49 3677 600 144
E-Mail kaemmerei@ilmenau.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte
Telefon: +49 3677 600-148
E-Mail: datenschutz@ilmenau.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für folgende Zwecke verarbeitet:
Vorschlagsbearbeitung Bürgerhaushalt

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

☒ innerhalb des Verantwortlichen: zuständige Ämter der Stadtverwaltung Ilmenau

☒ Dritte (außerhalb des Verantwortlichen): zuständige Behörden und nachgeordnete Bereiche im Ilm-Kreis

5. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend Ihrer Angaben auf dem Vorschlagsbogen im Internet veröffentlicht. Die Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist damit gegeben.

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

7. Ihre Rechte

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten habe Sie folgende Rechte:

Sie können nicht gezwungen oder gedrängt werden, Ihre Einwilligung zu erklären oder aufrecht zu erhalten **(Freiwilligkeit der Einwilligung)**.

Sie können jederzeit den Widerruf Ihrer Einwilligung erklären. Dies kann auch mündlich oder per E-Mail erfolgen. Gegebenenfalls müssen Sie Ihre Identität nachweisen. Ab Zugang der Erklärung dürfen Ihre Daten nicht weiter verarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Die bisherige Verarbeitung bleibt jedoch hiervon unberührt **(Widerrufsrecht)**.

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden **(Recht auf Löschung)**.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de) zu erheben **(Beschwerderecht)**.

11. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau

vom 12. Juli 2019

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und des § 20 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74 ff.), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in der Sitzung am 27. Juni 2019 folgende Änderung der Hauptsatzung vom 22. Mai 2006, zuletzt geändert am 8. März 2019, beschlossen:

Artikel 1
§ 17 - Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und Fraktionen als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 150,00 EUR sowie ein Sitzungsgeld von 20,00 EUR für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, Sitzungen eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind, oder einer Fraktionssitzung, die der Vorbereitung von Sitzungen des Stadtrates dienen. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Sitzungen des Stadtrates nicht überschreiten.

(2) Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 EUR je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Stadtratsmitglieder, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten ebenfalls eine Pauschalentschädigung von 10,00 EUR je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt. Die Anträge sind vierteljährlich einzureichen.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reise-kostegesetz gezahlt. Neben Reisekostenvergütung wird kein Sitzungsgeld gezahlt.

(4) Für die Mitglieder des Ortsteilrates, außer dem Ortsteilbürgermeister, wird ein Sitzungsgeld von 30,00 EUR**,** für maximal 12 Sitzungen im Jahr, gezahlt. Weitere ehrenamtlich Tätige, die nicht Stadtratsmitglieder sind, erhalten ebenfalls dieses Sitzungsgeld für Sitzungen des jeweiligen Ausschusses. Die Regelungen hinsichtlich des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten [Absätze (2) und (3)] gelten entsprechend.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen erhält eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

der Vorsitzende des Ausschusses	150,00 EUR
der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion	150,00 EUR
der Vorsitzende des Stadtrates	130,00 EUR

Den Stellvertretern ist neben der im Rahmen des Absatzes (1) zu zahlenden Entschädigung für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 EUR zu zahlen.

(6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:

die ehrenamtlichen Beigeordneten	je 175,00 EUR/Monat
die Ortsteilbürgermeister	
des Ortsteils Bücheloh	270,00 EUR/Monat
des Ortsteils Gehren	660,00 EUR/Monat
des Ortsteils Gräfinau-Angstedt	600,00 EUR/Monat
des Ortsteils Heyda	270,00 EUR/Monat
des Ortsteils Jesuborn	270,00 EUR/Monat
des Ortsteils Langewiesen	660,00 EUR/Monat
des Ortsteils Manebach	600,00 EUR/Monat
des Ortsteils Möhrenbach	470,00 EUR/Monat
des Ortsteils Oberpörlitz	600,00 EUR/Monat
des Ortsteils Oehrenstock	270,00 EUR/Monat
des Ortsteils Pennewitz	270,00 EUR/Monat
des Ortsteils Roda	270,00 EUR/Monat
des Ortsteils Unterpörlitz	600,00 EUR/Monat
des Ortsteils Wümbach	470,00 EUR/Monat

Gemäß den im ThürGNGG 2019 festgelegten Amtszeiten der amtierenden Ortsteilbürgermeister von Stützerbach und Frauenwald bis zum Ende der Legislaturperiode 2022 ergeben sich folgende Aufwandsentschädigungen für den Ortsteilbürgermeister

des Ortsteils Frauenwald	600,75 EUR/Monat
des Ortsteils Stützerbach	600,75 EUR/Monat

Die ehrenamtlichen Beauftragten und Vorsitzende der Beiräte des Stadtrates der Stadt Ilmenau erhalten eine Aufwandsentschädigung von je 100,00 EUR/Monat.

Artikel 2
§ 19 - Inkrafttreten

Die 11. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau tritt rückwirkend zum 1. Juni 2019 in Kraft.

Stadt Ilmenau
Dr. Daniel Schultheiß — Ilmenau, den 12. Juli 2019
Oberbürgermeister

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Haushaltssatzung der Stadt Ilmenau (Landkreis Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 erlässt die Stadt Ilmenau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit ..... **63.374.124 €**

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit ..... **17.660.600 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **5.150.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **6.950.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen für die Stadt Ilmenau sowie für die Ortsteile Langewiesen, Wolfsberg, Gehren, Pennewitz, Frauenwald und Stützerbach:

		Ilmenau	Langewiesen	Wolfsberg	Gehren	Pennewitz	Frauenwald	Stützerbach
1.	**Grundsteuer**							
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	275 v. H.	296 v. H.	275 v. H.	275 v. H	275 v. H.	296 v. H.	296 v. H.
b)	für Grundstücke (B)	440 v. H.	400 v. H.	390 v. H.	440 v.H.	390 v. H.	400 v. H.	400 v. H.
2.	**Gewerbesteuer**	420 v. H.	400 v. H.	360 v. H.	420 v. H.	360 v. H.	400 v. H.	400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **3.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO gelten
- im Verwaltungshaushalt bis zum Betrag von 1.000 € je Haushaltsstelle und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10 % des jeweiligen Haushaltsansatzes,
- im Vermögenshaushalt bis zum Betrag von 10.000 € je Haushaltsstelle und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 5 % des jeweiligen Haushaltsansatzes

als unerheblich.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.
Ilmenau, den 11.04.2019

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Beschlossen auf der 3. Sondersitzung des Stadtrates Ilmenau am 11.04.2019 (Beschluss-Nr. 560/S3/19). Die nach §§ 59 und 63 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erforderlichen Genehmigungen sind von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises mit Bescheid vom 13.06.2019 erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 15.07.2019 bis 26.07.2019 während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Ilmenau im Zimmer 128 (Offenlegungsraum), Am Markt 7, 98693 Ilmenau, zu Jedermann Einsichtnahme aus.

Er wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO im Zimmer 147 (Stadtkämmerei) zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite www.ilmenau.de eingestellt.
Der Haushaltsplan 2019 ist ebenfalls auf dieser Internetseite verfügbar.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Verwaltungskostensatzung der Stadt Ilmenau

vom 12. Juli 2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), sowie der Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVGKostO) vom 29. November 2013 (GVBl. S. 338) und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) vom 3. Dezember 2001, zuletzt geändert durch VO vom 12. August 2016 (GVBl. S. 296), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in der Sitzung vom 23. Mai 2019 die folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1
Verwaltungskostenpflichtige öffentliche Leistungen

(1) Die Stadt Ilmenau erhebt aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen im eigenen Wirkungskreis Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen).

(2) Verwaltungskostenpflicht besteht auch, wenn ein auf Vornahme einer öffentlichen Leistung gerichteter Antrag zurückgenommen wird oder sich auf andere Weise erledigt.

(3) Verwaltungskosten, die aufgrund von Gesetzen und anderer - auch städtischer Rechtsvorschriften - erhoben werden, bleiben von dieser Satzung unberührt. Soweit für solche Verwaltungskosten nichts anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen dieser Satzung entsprechend.

(4) Behörde im Sinne dieser Satzung ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.

(5) Öffentliche Leistungen sind
1. Amtshandlungen; eine Amtshandlung ist jede mit Außenwirkung in Ausübung hoheitlicher Befugnisse vorgenommene Handlung; sie liegt auch dann vor, wenn ein Einverständnis der Behörde, insbesondere eine Genehmigung, Erlaubnis oder Zustimmung, nach Ablauf einer bestimmten Frist aufgrund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt,
2. Prüfungen und Untersuchungen sowie
3. sonstige Leistungen, die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit erbracht werden.

(6) Individuell zurechenbar sind insbesondere öffentliche Leistungen, die
1. beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zugunsten des Leistungsempfängers erbracht werden oder
2. aufgrund des Verhaltens einer Person oder des von einer Person zu vertretenden Zustands einer Sache im öffentlichen Interesse erbracht werden; bei Prüfungen und Untersuchungen gilt dies nur, wenn die öffentliche Leistung nicht ausschließlich auf eine allgemeine behördliche Informationsgewinnung gerichtet ist.

§ 2
Sachliche Verwaltungskostenfreiheit

(1) Verwaltungskostenfrei sind
1. einfache mündliche oder schriftliche Auskünfte; dies gilt nicht für Auskünfte aus Registern und Dateien,
2. die Erteilung von Bescheiden über öffentlich-rechtliche Geldforderungen,
3. Entscheidungen über die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung oder die Erstattung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen,
4. Entscheidungen über die Festsetzung von Entschädigungen aus öffentlichen Mitteln,
5. Entscheidungen über Anträge auf Geldleistungen, wie Unterstützungen oder Zuwendungen,
6. öffentliche Leistungen im Rahmen eines bestehenden oder früheren öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses,
7. Entscheidungen über Gegenvorstellungen und Aufsichtsbeschwerden,
8. öffentliche Leistungen in Angelegenheiten des Wahlrechts, des Volksbegehrens und des Volksentscheids.

(2) Die Verwaltungskostenfreiheit gilt nicht für den Widerruf oder die Rücknahme einer Amtshandlung, sofern der Verwaltungskostenschuldner dies zu vertreten hat.

§ 3
Persönliche Gebührenfreiheit

(1) Von der Entrichtung von Verwaltungsgebühren sind befreit
1. die Bundesrepublik Deutschland sowie die Bundesländer; dies gilt nur, wenn die Summe der Verwaltungskosten für eine Angelegenheit den Betrag von 500,00 Euro nicht übersteigt,
2. Landkreise, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts,
3. Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, welche die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.

(2) Die persönliche Gebührenfreiheit gilt nicht, wenn
1. die Gebühr Dritten auferlegt oder auf Dritte umgelegt werden kann,
2. die öffentliche Leistung einen Betrieb nach § 26 Abs. 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 282) in der jeweils geltenden Fassung oder vergleichbare Betriebe des Bundes oder der anderen Länder betrifft oder
3. die öffentliche Leistung einen kommunalen Eigenbetrieb nach § 76 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung betrifft, es sei denn, dass der Eigenbetrieb Leistungen erbringt, zu deren Bereitstellung die kommunalen Körperschaften gesetzlich verpflichtet sind.

(3) Befreiungen und Ermäßigungen, die auf besonderen gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleiben unberührt.

§ 4
Gebühren in besonderen Fällen

(1) Wird ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit ganz oder teilweise abgelehnt, wird eine Gebühr bis zu der Höhe erhoben, die für die öffentliche Leistung vorgesehen ist, mindestens jedoch 20,00 Euro. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, ist keine Gebühr zu erheben.

(2) Wird eine Amtshandlung von der Behörde aus Gründen, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat, zurückgenommen oder widerrufen, so ist eine Gebühr bis zu der Höhe zu erheben, die für die zurückgenommene oder widerrufene Amtshandlung im Zeitpunkt der Rücknahme oder des Widerrufs vorgesehen ist. Ist für eine solche Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder wäre sie gebührenfrei, ist eine Gebühr bis zu 2.000,00 Euro zu erheben. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20,00 Euro.

Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn der Verwaltungskostenschuldner die Rücknahme oder den Widerruf nicht zu vertreten hat.

(3) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die öffentliche Leistung vollständig erbracht worden ist, werden bis zu 75 v. H. der für die öffentliche Leistung vorgesehenen Gebühr erhoben. Erfolgt die Gebührenberechnung nach dem Zeitaufwand, wird der bis zur Zurücknahme oder Erledigung des Antrags entstandene Zeitaufwand zugrunde gelegt. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20,00 Euro. Hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen oder ist die beantragte öffentliche Leistung gebührenfrei, wird keine Gebühr erhoben.

(4) Ist eine öffentliche Leistung, für die Verwaltungskosten nicht zu erheben wären, missbräuchlich veranlasst worden, so wird eine Gebühr bis zu 1.000,00 Euro erhoben, mindestens jedoch 20,00 Euro.

(5) Gebühren, die bei richtiger Behandlung der Sache durch die Behörde nicht entstanden wären, werden nicht erhoben.

§ 5
Verwaltungskostengläubiger

Verwaltungskostengläubiger ist die Stadt Ilmenau.

§ 6
Verwaltungskostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet,
1. wem die öffentliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
2. wer die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
3. wer für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Verwaltungskostenschuldner ist auch, wer als gesetzlicher Vertreter, Vermögensverwalter oder Verfügungsberechtigter im Sinne der §§ 34 und 35 der Abgabenordnung infolge vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der ihm auferlegten Pflichten veranlasst hat, dass Verwaltungskosten nicht, nicht rechtzeitig oder nur teilweise erhoben werden können. Dies umfasst auch die infolge der Pflichtverletzung zu zahlenden Säumniszuschläge.

(3) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(4) Auslagen, die durch unbegründete Einwendungen oder durch schuldhaftes Verhalten entstanden sind, hat derjenige zu tragen, der sie verursacht hat.

§ 7
Gebührenbemessung

(1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem anliegenden Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung, das Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Die Gebührenerhebung erfolgt durch Festgebühren, Wertgebühren und Zeitgebühren.

(3) Festgebühren sind die mit einem bestimmten unveränderlichen Betrag vorgesehenen Gebühren.

(4) Wertgebühren werden nach dem Wert des Gegenstands, auf den sich die öffentliche Leistung bezieht, bemessen. Bei der Festsetzung einer Wertgebühr wird der Wert zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung zu Grunde gelegt.

(5) Zeitgebühren werden nach dem für die öffentliche Leistung erforderlichen Zeitaufwand bemessen.

§ 8
Rahmengebühren

Rahmengebühren werden durch einen Mindest- und Höchstsatz bestimmt. Bei öffentlichen Leistungen, für die in dem Kostenverzeichnis ein Rahmen festgelegt ist, wird die Gebühr bemessen
1. nach der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der öffentlichen Leistung und
2. nach dem mit der Vornahme der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungsaufwand.

§ 9
Pauschgebühren

Die Gebühr für regelmäßig wiederkehrende öffentliche Leistungen kann auf Antrag für einen im Voraus bestimmten Zeitraum, jedoch nicht für länger als ein Jahr, durch einen Pauschbetrag abgegolten werden. Bei der Bemessung des Pauschbetrages wird der geringere Umfang der Verwaltungsarbeit berücksichtigt.

§ 10
Auslagen

(1) Folgende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer öffentlichen Leistung und in den Fällen des § 1 Absatz (2) entstehen, werden als Auslagen gesondert erhoben:
1. Entschädigungen für Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher oder Übersetzer
2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen
3. Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen und Zustellungen durch die Behörde
4. Vergütungen und andere Aufwendungen für die Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle
5. Beträge, die Behörden, Einrichtungen, natürlichen oder juristischen Personen zustehen sowie
6. Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften und Kopien, soweit sie auf besonderen Antrag hergestellt oder aus vom Verwaltungskostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden

(2) Die Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben. Im Kostenverzeichnis kann bestimmt werden, dass entstandene Auslagen mit der Gebühr abgegolten sind oder pauschaliert erhoben werden.

(3) Auslagen nach Absatz (1) Nr. 5 werden auch dann erhoben, wenn die verwaltungskostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die andere Behörde, Einrichtung, natürliche oder juristische Person keine Zahlungen leistet.

(4) Auslagen werden, außer in den Fällen des § 2 Absatz (1), auch dann erhoben, wenn die öffentliche Leistung gebührenfrei ist.

(5) Auslagen, die bei richtiger Sachbehandlung nicht entstanden wären, werden nicht erhoben. Das Gleiche gilt für Auslagen, die durch die Verlegung eines Termins oder durch die Vertagung einer Verhandlung entstanden sind, soweit dies nicht dem Auslagenschuldner zuzurechnen ist.

§ 11
Verwaltungskostenentscheidung

(1) Die Verwaltungskosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Entscheidung über die Verwaltungskosten soll, soweit möglich, zusammen mit der Sachentscheidung ergehen.

(2) Aus der Verwaltungskostenentscheidung müssen mindestens hervorgehen
1. die verwaltungskostenerhebende Behörde,
2. der Verwaltungskostenschuldner,
3. die kostenpflichtige öffentliche Leistung,
4. die als Gebühren und Auslagen zu zahlenden Beträge,
5. wo, wann und wie die Gebühren und die Auslagen zu zahlen sind.

(3) Die Verwaltungskostenentscheidung kann mündlich ergehen; sie ist auf Antrag schriftlich zu bestätigen. Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, sind auch die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Kosten, deren Berechnung sowie eine Rechtsmittelbelehrung anzugeben.

(4) Die Verwaltungskostenentscheidung kann vorläufig ergehen, wenn der für die Ermittlung der Gebühr maßgebende Wert

des Gegenstands der öffentlichen Leistung ungewiss ist. Sie wird geändert oder für endgültig erklärt, sobald die Ungewissheit beseitigt ist.

(5) Vor der endgültigen Festsetzung der Gebühr kann die Summe der erstattungsfähigen Auslagen im Sinne des § 10 festgesetzt werden. Gebühren und Auslagen werden dann jeweils nach Maßgabe der Absätze (1) und (2) getrennt festgesetzt.

§ 12
Entstehen und Fälligkeit der Verwaltungskostenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der zuständigen Behörde, im Übrigen mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung. Bei Pauschgebühren entsteht die Gebührenschuld mit der Genehmigung des Antrags nach § 9. Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erhebenden Betrages; in den Fällen des § 10 Absatz (3) mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung.

(2) Die Verwaltungskosten werden mit der Bekanntgabe der Verwaltungskostenentscheidung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 13
Säumniszuschlag

(1) Werden Gebühren oder Auslagen nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des abgerundeten rückständigen Betrages erhoben, wenn dieser 50,00 Euro übersteigt. Ein Säumniszuschlag wird bei einer Säumnis bis zu drei Tagen nicht erhoben.

(2) Absatz (1) gilt nicht für Säumniszuschläge, die nicht rechtzeitig entrichtet werden.

(3) Für die Berechnung des Säumniszuschlags wird der rückständige Betrag auf den nächsten durch 50,00 Euro teilbaren Betrag abgerundet.

(4) Als Tag, an dem eine Zahlung entrichtet worden ist, gilt
1. bei der Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln an die für den Kostenträger zuständigen Kasse der Tag des Eingangs oder
2. bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der für den Verwaltungskostengläubiger zuständigen Kasse und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag der Kasse gutgeschrieben wird.

(5) In den Fällen der Gesamtschuld entstehen Säumniszuschläge gegenüber jedem säumigen Gesamtschuldner. Insgesamt ist jedoch kein höherer Säumniszuschlag zu entrichten, als entstanden wäre, wenn die Säumnis nur bei einem Gesamtschuldner eingetreten wäre.

§ 14
Kostenvorschuss, Sicherheitsleistung, Zurückbehaltungsrecht

(1) Die Behörde kann bei öffentlichen Leistungen, die auf Antrag vorgenommen werden, die Zahlung eines Kostenvorschusses und/oder die Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Verwaltungskosten verlangen. Unbeschadet des Satzes 1 kann die Behörde eine öffentliche Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, davon abhängig machen, dass der Antragsteller keine Verwaltungskostenrückstände für öffentliche Leistungen des gleichen Sachgebietes hat.

(2) Dem Antragsteller wird eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses, zur Leistung der Sicherheit oder zur Begleichung des Rückstands gesetzt. Die Behörde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses, der Sicherheitsleistung oder des Rückstands hierauf hingewiesen worden ist.

(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der angeforderten Verwaltungskosten zurückbehalten werden.

§ 15
Billigkeitsregelungen

(1) Die festsetzende Behörde kann die Verwaltungskosten ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verwaltungskostenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

(2) Für die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung und die Herabsetzung von Verwaltungskostenforderungen gelten gem. § 15 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6 ThürKAG die §§ 163 Abs. 1 (abweichende Festsetzung wegen Unbilligkeit), 222 (Stundung), 227 (Erlass) und 261 (Niederschlagung) der Abgabenordnung.

§ 16
Vollstreckung

Rückständige Gebühren und Auslagen, die nach dieser Kostensatzung erhoben werden, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 (GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2015 (GVBl. S. 131).

§ 17
Zuwiderhandlungen

(1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabenhinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen
1. einer Gemeinde oder einem Landkreis über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder
2. eine Gemeinde oder einen Landkreis pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

Der Versuch ist strafbar.

(2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG und kann mit Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro belegt werden, wer als Abgabenpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabenpflichtigen eine der in Absatz (1) bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabenverkürzung).

(3) Ordnungswidrig handelt auch und kann mit Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder leichtfertig
1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
2. den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung oder Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung kommunaler Abgaben zuwiderhandelt,

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

§ 18
Rechtsbehelf

Gegen die Erhebung von Verwaltungskosten aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung sind die Rechtsbehelfe nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung gegeben. Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Verwaltungskosten nach dieser Satzung wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

§ 19
Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher, weiblicher und geschlechtsneutraler Sprachform.

§ 20
In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Die Verwaltungskostensatzung der Stadt Ilmenau tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:

- Verwaltungskostensatzung der Stadt Ilmenau vom 18. November 2016
- Verwaltungskostensatzung der Stadt Langewiesen vom 19. März 2004
- Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“ vom 29. März 2017 und das Kostenverzeichnis vom 29. März 2017 zur Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“ vom 29. März 2017
- Verwaltungskostensatzung mit Kostenverzeichnis der Stadt Gehren vom 24. November 2011
- Satzung der Gemeinde Wolfsberg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 20. Oktober 1995 sowie die Änderung vom 2. Januar 2002
- Verwaltungskostensatzung der VG „Rennsteig“ vom 28. August 1999
- Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Stützerbach vom 20. Juli 2012
- Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Frauenwald vom 28. März 2012

Stadt Ilmenau
Dr. Daniel Schultheiß Ilmenau, den 12. Juli 2019
Oberbürgermeister

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Anlage

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Ilmenau

A
Allgemeine Verwaltungskosten

Lfd. Nr.	Gebühren/Auslagen	Gebühren/Auslagen in €
1	**Gebühren**	
1.1	Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Erbringung der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen oder Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt. Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte c) für alle übrigen Beschäftigten Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 100 % auf diese Gebührensätze erhoben.	 20,50 15,50 12,50
1.2	Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen, soweit sie nicht besonders geregelt sind	5,00 bis 50.000,00
1.3	Auskünfte, Akteneinsicht	
1.3.1	Schriftliche und mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen mit Ausnahme einfacher schriftlicher und mündlicher Auskünfte	nach Zeitaufwand (Pkt. 1.1)
1.3.2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw. a) wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss b) Zuschlag bei archivierten Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. c) Zuschlag für die Versendung von Akten; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten je Sendung	4,00 mindestens 8,00 nach Zeitaufwand (Pkt. 1.1) 4,00 13,50
1.3.3	Bearbeitung von Auskünften bei Notwendigkeit einer Begehung vor Ort	nach Zeitaufwand (Pkt. 1.1)
1.4	Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse	
1.4.1	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	8,00
1.4.2	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw., a) die die Behörde selbst hergestellt hat je Urkunde b) in anderen Fällen je Seite	 4,00 0,80 mindestens 8,00
1.4.3	Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art	1,50

Lfd. Nr.	Gebühren/Auslagen	Gebühren/Auslagen in €
1.4.4	Bescheinigungen und Zeugnisse bei besonderer Müheverwaltung und erheblichem Aufwand	
	a) je angefangene halbe Stunde	5,00
	b) jedoch nicht mehr als	100,00
2	**Auslagen**	
2.1	Schreibauslagen, Fotokopien	
2.1.1	Maschinengeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a. für jede angefangene Seite DIN A4	6,70
2.1.2	Schwierige Abschriften oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten	nach Zeitaufwand (Nr. 1.1)
2.1.3	Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheide, Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist ½ der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr	mindestens 2,50
2.1.4	Ausdrucke Drucker	
	a) je angefangene Seite schwarz/weiß-Druck bis DIN A3	0,50
	b) je angefangene Seite Farbdruck bis DIN A3	0,75
	Plotter	
	c) A0	15,00
	d) A1	9,00
	e) A2	5,00
2.1.5	Anfertigen von Kopien DIN A4, A3	
	a) für die ersten 50 Seiten schwarz/weiß je Seite	0,50
	b) für jede weitere Seite je Seite	0,15
	c) für die ersten 50 Seiten farbig je Seite	1,00
	d) für jede weitere Seite farbig je Seite	0,30
2.1.6	Anfertigung von Fotografien	
	a) Digitalisat zur privaten Nutzung ohne Veröffentlichung je Foto	2,50
	b) Digitalisat zur Veröffentlichung in Printmedien oder Vorträgen je Foto	50,00
2.1.7	Reproduktion von Fotografien	
	zur privaten Nutzung ohne Veröffentlichung	
	a) Foto digital je Foto	2,50
	b) Foto digital ab 10 Fotos je Foto	2,00
	c) Datenausgabe auf CD-ROM	je 5,00
	d) Bildbearbeitung	nach Zeitaufwand (Pkt. 1.1)
	zur Veröffentlichung in Printmedien oder Vorträgen je Foto	50,00
	Bildbearbeitung	nach Zeitaufwand (Pkt. 1.1)
2.1.8	Ausfertigung und Abschrift in elektronischer Form je Datei	1,50
2.1.9	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird je angefangene Seite	1,00
2.2	Benutzung von Dienstfahrzeugen	
2.2.1	Auslagen für den Fahrer	
	a) Kosten für den Fahrer sind nur zu erheben, soweit der Verwaltungskostenschuldner besondere Wartezeiten des Fahrers zu vertreten hat	nach Zeitaufwand (Pkt. 1.1)
	b) Reisekosten des Fahrers	in voller Höhe
2.2.2	Personenkraftwagen je km	0,66
2.2.3	Kleinbusse bis 8 Fahrgastplätze, Lastwagen bis 7,5 t Nutzlast je km	1,12
2.3	Auslagen für Brief- und Telekommunikation	in voller Höhe

B
Besondere Verwaltungskosten

Lfd. Nr.	Gebühren/Auslagen	Gebühren/Auslagen in €
3	**Haupt- und Finanzverwaltung**	
3.1	Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte Steuern und Gebühren	5,00
3.2	Ersatz einer Hundesteuermarke	2,50
3.3	Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens	20,00
3.4	Erteilung der Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens	10,00 bis 200,00
3.5	Kosten für öffentliche Bekanntmachungen	in voller Höhe
3.6	Auskünfte zu statistischen Daten entsprechend dem Schwierigkeitsgrad der Datenbereitstellung	nach Zeitaufwand (Pkt. 1.1)
3.7	Für die Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme von Bürgschaften bei einer Auftragshöhe	
	a) bis 5.000,00 €	5,00
	b) über 5.000,00 € bis 25.000,00 €	10,00
	c) über 25.000,00 € bis 50.000,00 €	20,00
	d) über 50.000,00 € bis 250.000,00 €	40,00
	e) über 250.000,00 €	70,00
	(Die Übernahme von Gebühren unterbleibt in den Fällen, in denen die Übernahme einer Ausfallbürgschaft erforderlich wird, weil Baugrundstücke mangels Abmahnung noch nicht übereignet werden konnten.)	

Lfd. Nr.	Gebühren/Auslagen	Gebühren/Auslagen in €
3.8	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren einschließlich Mahn- und Pfändungsgebühren gemäß Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürZVGKostO) vom 29. November 2013 (GVBl. S. 338) in der jeweils gültigen Fassung	
4	**Ordnungsangelegenheiten**	
4.1	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung	5,00 bis 250,00
4.2	Aufbewahrung von Fundsachen pro Jahr a) Fundsachen im Werte bis zu 10,00 € b) Fundsachen im Werte von 10,50 € bis 25,00 € c) Fundsachen im Werte von 25,50 € bis 50,00 € d) Fundsachen im Werte von 50,50 € bis 150,00 € e) für den Wert über 150,00 € Bei sperrigen Fundsachen können höhere Kosten festgesetzt werden.	 1,00 1,50 2,00 6 % 2 %
5	**Bau- und Grundstücksangelegenheiten**	
5.1	Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts (Gebühr nach Geschäftswert des Notarvertrages) a) bis 25.000 € b) bis 50.000 € c) bis 100.000 € d) bis 150.000 € e) bis 200.000 € f) bis 250.000 € g) ab 250.001 €	 13,00 26,00 31,00 36,00 41,00 46,00 51,00
5.2	Schriftliche Auskunft über Anliegerbeiträge	5,00
5.3	Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand oder Ausbauzustand sowie die Bebaubarkeit eines Grundstückes	nach Zeitaufwand (Pkt. 1.1) mindestens 5,00
5.4	Schriftliche Auskunft über den Wert eines Grundstückes	5,00
5.5	Sanierungsrechtliche Genehmigung gem. § 144 und § 145 BauGB	nach Zeitaufwand (Pkt. 1.1) mindestens 25,00
5.6	Abnahme der Kanalanschlüsse im öffentlichen Bereich bei Neu- und Umbauten von Wohngebäuden und Industriebauten	35,00
5.7	Angebotsvordrucke bei öffentlichen Ausschreibungen je nach Umfang	2,50 bis 25,00
5.8	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	5,00 bis 150,00
5.9	Erlaubnis, Befreiung oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung	5,00 bis 100,00
5.10	Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m. § 142 Abs. 6 Telekommunikationsgesetz a) im endausgebauten Straßenbereich je lfd. Meter zu verlegendes Kabel und höchstens pro Antrag b) im noch nicht endausgebauten Straßenbereich und in allen übrigengemeindeeigenen Flächen je lfd. Meter zu verlegendes Kabel und höchstens pro Antrag	 1,00 2.500,00 0,50 1.250,00
5.11	Benachrichtigung des Nachbarn gemäß § 69 Abs. 1 Satz 1 ThürBO	5,00
5.12	Bescheinigung über Steuerbegünstigungen nach § 7 des EStG in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen	nach Zeitaufwand (Pkt. 1.1) mindestens 50,00
5.13	Städtebauliche Bestätigung für den Antrag auf einen Kfw-Kredit	10,00
5.14	Gesiegelte Zustimmung und Genehmigungen nach Grundstückswert a) bis 5.000,00 € b) über 5.000,00 € bis 25.000 € c) über 25.000,00 € bis 50.000 € d) über 50.000,00 €	 5,00 10,00 17,50 25,00
5.15	Gesiegelte Löschungsbewilligungen nach der Höhe des zu löschenden Rechtes a) bis 5.000,00 € b) über 5.000,00 € bis 25.000,00 € c) über 25.000,00 €	 5,00 17,50 25,00
5.16	Rangrücktritt a) bis 5.000,00 € b) bis 50.000,00 € c) über 50.000,00 €	 5,00 20,00 25,00

Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Langewiesen zur Förderung der Vereinstätigkeit

vom 12. Juli 2019

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und des § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74 ff.), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in seiner Sitzung am 23. Mai 2019 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Langewiesen zur Förderung der Vereinstätigkeit beschlossen:

§ 1
Gegenstand der Aufhebungssatzung

Die Satzung der Stadt Langewiesen zur Förderung der Vereinstätigkeit vom 22. Juli 1998, veröffentlicht im Amtsblatt „Stadtbote“ Nr. 15/98 vom 24. Juli 1998, wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Langewiesen zur Förderung der Vereinstätigkeit tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Ilmenau
Dr. Daniel Schultheiß Ilmenau, den 12. Juli 2019
Oberbürgermeister

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Hinweis: Ansprechpartner bei Nichterhalten des Ilmenauer Amtsblatts

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger sich bei Nichterhalt telefonisch oder per E-Mail zu melden.

In den vergangenen Monaten gab es wiederholt Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt über Probleme bei der Zustellung des Ilmenauer Amtsblatts. Dies hat sowohl technische als auch organisatorische Gründe im Zustellungsprozess.
Es ist im Interesse der Stadtverwaltung, dass alle Haushalte das Amtsblatt mit einem adäquaten Grad an Zuverlässigkeit erhalten.
Habe Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Dann bitte teilen Sie uns dies mit.
Die nächsten Erscheinungstermine sind in der nachfolgenden, unten stehenden Übersicht angegeben.

Telefon: 600-112, Fax an die Nummer 03677 600-200
E-Mail: pressestelle@ilmenau.de

Das Amtsblatt erhalten Sie auch jederzeit als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1, in der Stadtbibliothek, Bahnhofstraße 7, sowie in den Servicebüros in Gehren, Gräfinau-Angstedt und Langewiesen.
Es ist ebenso als PDF-Datei im Internet, unter der Adresse: http://www.ilmenau.de/3297-0-2018.html erhältlich.

Freistaat Thüringen
Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung zur Herstellung der Verfahrensgrenze des Flurbereinigungsverfahrens Wümbach (1-3-0116/ Grenzzug 23)

An den betroffenen Flurstücken

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Gräfinau-Angstedt	13	857/390

wurde eine Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.
Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 29.07.2019 bis 28.08.2019

in der Zeit von

Mo. - Do.: **8:30** bis **12:00 Uhr** - **12:30 bis 15:30 Uhr**
Fr.: **8:30** bis **13:00 Uhr**

in den Räumen des

Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Gotha
Referat 43 – Referatsbereich Querschnittsaufgaben
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Gotha,
Referat 43 - Referatsbereich Querschnittsaufgaben,
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Redaktionsschluss und Erscheinungsdatum des Ilmenauer Amtsblatts in der 2. Jahreshälfte 2019

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinung
Juli	Sitzungspause des Stadtrates	kein Amtsblatt
August	Sitzungspause des Stadtrates	kein Amtsblatt
September	05.09.2019	20.09.2019
Oktober	10.10.2019	25.10.2019
November	07.11.2019	22.11.2019
Dezember	12.12.2019	20.12.2019
Jahreswechsel		
Januar 2020	23.01.2020	07.02.2020

Text und Bildmaterial für gewünschte Veröffentlichungen durch Vereine und öffentliche Einrichtungen sind bis zum angegebenen Redaktionsschluss per E-Mail an pressestelle@ilmenau.de oder per Fax an die Nummer 03677 600-200.

Bei Fragen können Sie sich auch telefonisch an die Stadtverwaltung wenden, unter Telefon 03677 600-112 zu richten.

Amtliche Bekanntmachung

Termin der 3. Stadtratssitzung

Die 3. Sitzung des Stadtrates Ilmenau findet am

Donnerstag, dem 12. September 2019, um 16:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 7 statt.

Die Tagesordnung wird ortsüblich über den Aushang am Rathaus und im Internet unter **www.ilmenau.de** bekannt gegeben.

Nichtamtliche Informationen:

Jagdgenossenschaft Manebach

Die Jagdgenossenschaft Manebach hat am 04.06.2019 eine Vollversammlung durchgeführt und hat mit der erforderlichen doppelten Mehrheit folgende Beschlüssen gefasst:

1. Es wurden der Rechenschafts-, der Kassen- und Bankbericht für das Geschäftsjahr 2018/19 bestätigt, dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.
2. Der Reinertrag für das Jagdjahr 2018/19 wird vorerst in der Rücklage belassen und soll zu gegebener Zeit überwiegend für die im Haushalts- und Arbeitsplan beschlossenen Aktivitäten, ausschließlich gemeinnützigen Zwecken, verwendet werden.
3. Der Haushalts- und Arbeitsplan für das Jagdjahr 2019/20 beinhaltet die Bezuschussung der Wanderung „Rund um Manebach“ am 11.05.2019. Es soll ein finanzieller Beitrag in Höhe bis 200 € geleistet werden, der die Veranstaltung des SV „Ilmtal“ Manebach mitfinanziert.

Anmerkung zu Punkt 2: Jagdgenossen, die diesem Beschluss nicht zugestimmt haben, können die Auszahlung ihres Anteils gem. § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz in Verbindung mit § 14 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung verlangen. Die Ansprüche auf Auszahlung sind unter Vorlage eines Grundbuchauszuges aus dem zurückliegenden Geschäftsjahr 2018/19 beim Jagdvorsteher, Herrn Reinhardt Buse, nach telefonischer Voranmeldung unter 03677 893668 geltend zu machen.

gez. Reinhardt Buse
Jagdvorsteher

Sommer-Ferienspiele 2019
Stadtjugendhaus „Schatoh“

5. Ferienwoche

(05. August bis 09. August)

Montag: Kino (3 €)
Treffpunkt: 13 Uhr Schatoh

Dienstag: : Lasergame Gräfenhain (10 €) ab 12 Jahren
Abfahrt 12 Uhr Schatoh

Mittwoch: Besuch „MY JUMP“ Trampolinland in Erfurt (6 €)
Abfahrt: 12 Uhr Schatoh

Donnerstag: Kletterwald Hohenfelden (5 €)
ab einer Körpergröße von 1,50m
Abfahrt: 12 Uhr Schatoh

Freitag: Freibad Ilmenau (1 €)
Treffpunkt: 10 Uhr am Schatoh

6. Ferienwoche

(12. August bis 16. August)

Montag: Kino (3 €)
Treffpunkt: 13 Uhr Schatoh

Dienstag: Erlebnisbaden im Erlebnisbad Saalemaxx (5 €)
Abfahrt: 11 Uhr Schatoh

Mittwoch: Besuch des Freizeitparks Belantis (15 €) ab 12 Jahren
Abfahrt: 9 Uhr Schatoh

Donnerstag: Go-Kart in Erfurt (0,5 h 10 €) ab 14 Jahren
Abfahrt: 12 Uhr Schatoh

Freitag: Freibad Ilmenau (1 €)
Treffpunkt: 10 Uhr am Schatoh

Interesse? Dann melde Dich rechtzeitig bei uns an.

Schatoh@gmx.de Tel. 03677 600351

Stadtjugendhaus Schatoh
Krankenhausstraße 8 (neben der Außenstelle Landratsamt)
98693 Ilmenau

Programmänderungen vorbehalten

Ferienprogramm im Jugendclub Oase

1. Ferienwoche (08.07. - 12.07.2019)

Ferienfreizeit: Wir fahren in die Jugendherberge Gräfenroda (Anmeldungen noch möglich)

2. Ferienwoche Kulturentdecker I (15.07. - 19.07.2019)

Montag:	Spiel und Spaß in der Oase Dart-Turnier für Große, „Mensch ärgere dich nicht“-Turnier für Kleine
Dienstag:	Ausflug zum Kletterwald Hohenfelden
Mittwoch:	Gemeinsames Kochen und Backen
Donnerstag:	Wir besuchen den Baumkronenpfad Hainich und den Bärenpark Worbis
Freitag:	Rückblick der Woche mit Picknick und Wasserschlacht

3. Ferienwoche Kulturentdecker II (22.07. - 26.07. 2019)

Montag:	Kochen und Backen
Dienstag:	Wir besuchen die EGA in Erfurt
Mittwoch:	Kreative Angebote, Vorbereitung unseres Grillnachmittags
Donnerstag:	Besuch des Leipziger Zoos
Freitag:	Wii/PS2 Spielenachmittag, Wasserschlacht

4. + 5. Ferienwoche (29.07. - 09.08.2019)

Schließzeit der Jugendkontaktsteile OASE

6. Ferienwoche (12.08. - 16.08.2019)

Montag:	Die Oase hat wegen einer Weiterbildung geschlossen
Dienstag:	Die Oase hat wegen einer Weiterbildung geschlossen
Mittwoch:	Vorbereitung auf das neue Schuljahr mit Spiel und Spaß
Donnerstag:	Wanderung zur Milchbar Manebach
Freitag.:	Ferienabschluss mit Wasserschlacht und gemeinsamen Kochen & Backen

Für die Aktivitäten in den Sommerferien bitten wir um Anmeldung. Vereinzelt werden Teilnehmerbeiträge erhoben.

Änderungen am Ferienplan werden von uns rechtzeitig bekannt gegeben.

Sprechzeiten und Informationen der Beigeordneten, der Beauftragten und der Beiräte der Stadt

Aufgrund der Stadtratswahlen vom 26.05.2019 ergeben sich Einschränkungen der Sprechzeiten

Beigeordnete

Nach der Konstituierung des neuen Ilmenauer Stadtrates wurden in der 2. Sitzung am 27.06.2019 Herr Eckhard Bauerschmidt als erster und Herr Andreas Utnehmer als zweiter ehrenamtlicher Beigeordneter der Stadt Ilmenau gewählt.
Neue Sprechstundentermine werden bekannt gegeben, sobald sie angeboten werden können. Bei Bedarf können sich Bürger/innen auch zwischenzeitlich an die unten stehende Telefonnummer wenden. Die Sprechzeiten der Beigeordneten der Stadt Ilmenau finden für gewöhnlich im Rathaus, Am Markt 7, im Raum 154, statt. Um vorherige Anmeldung wird gebeten unter Telefon 600-127 oder E-Mail: ratsbuero@ilmenau.de.

Behindertenbeauftragte

Mit der Neuwahl des Ilmenauer Stadtrates am 26.05.2019 endete auch die Tätigkeit von Frau Edeltraut Hajny als Behindertenbeauftragte der Stadt Ilmenau. Sie wird das Sprechzeitenangebot jedoch zunächst kommissarisch weiterführen. Die wöchentlichen Sprechstunden der/s Behindertenbeauftragten der Stadt Ilmenau finden danach in der Regel dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gebäude der Stadtbibliothek, An der Musikschule 9, statt. Telefonisch ist der/die Behindertenbeauftragte unter Telefon 600-123 erreichbar.
Außerhalb der Sprechstunden richten Sie Informationen bzw. Fragen/Anliegen an das Büro des Stadtrates, Telefon 600-127, oder E-Mail an behindertenbeauftragte@ilmenau.de.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ilmenau, Frau Katrin Hoh, ist während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in ihrem Büro im Gebäude der Stadtbibliothek erreichbar. Zudem hält sie eine Sprechstunde jeden letzten Montag im Monat in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Frauen- und Familienzentrum Ilmenau/Alte Försterei, Wetzlarer Platz 2, ab.
Kontakt unter Telefon: 600-347; E-Mail: gba@ilmenau.de

Ausländerbeauftragte

Mit der Neuwahl des Ilmenauer Stadtrates am 26.05.2019 endet auch die Tätigkeit von Frau Maria Franczyk im Ehrenamt der Ausländerbeauftragten der Stadt Ilmenau. Mit der Neuwahl einer/s neuen Ausländerbeauftragten wird es neue Sprechstundentermine geben. Diese werden zeitnah bekannt gegeben. Die Sprechstunden der/s Ausländerbeauftragten der Stadt Ilmenau finden dann im Bibliotheksgebäude, Eingang An der Musikschule 9, statt. Eine individuelle Terminvereinbarung ist zusätzlich möglich, über die E-Mail-Adresse: auslaenderbeauftragte@ilmenau.de und Telefon: 03677 600-127.

Schiedsstellen

Die Schiedsstellen der Stadt Ilmenau sind wie folgt besetzt:

Schiedsstelle 1:	Frau Ingrid Reischke
Schiedsstelle 2:	Frau Dr. Sabine Trott
Vertretung:	Herr Dr. Alexander Müller

Die Sprechzeiten finden wöchentlich dienstags ab 17:00 Uhr im Sitzungsraum 151 im Rathaus statt.

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite >>>

Seniorenbeirat

Die Sprechstunde des Seniorenbeirates der Stadt Ilmenau findet jeden Donnerstag in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr (und nach Vereinbarung) im Mehrgenerationenhaus „Alte Försterei“, Wetzlarer Platz 2, 98693 Ilmenau, Telefon: 6899290 statt. Per E-Mail erreichen Sie den Seniorenbeirat über die Adresse: seniorenbeirat@ilmenau.de

Johanna Kielholz
Vorsitzende des Seniorenbeirates

Studierendenbeirat

Die öffentliche Sitzung des Studierendenbeirates findet regelmäßig zweiwöchentlich donnerstags um 18:00 Uhr im Seminarraum 1520a (Helmholtz-Bau) der Technischen Universität Ilmenau statt. Der aktuelle Sitzungstermin kann per E-Mail an studierendenbeirat@ilmenau.de erfragt werden.

Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger Ilmenaus sowie alle Studierenden und Angestellten der Universität. Fragen und Anmerkungen können jederzeit per E-Mail an den Studierendenbeirat gerichtet werden.

Christine Dietz
Vorsitzende des Studierendenbeirates

Projektaufruf zur Einreichung von LEADER-Projektvorhaben in der Region Gotha - Ilm-Kreis - Erfurt gestartet!

Regionale AktionsGruppe
Gotha | Ilm-Kreis | Erfurt e.V.

Zahlreiche Projektideen wurden dank der LEADER-Förderung bereits in der Region umgesetzt. Vom 01. Juli bis 31. August 2019 können erneut innovative Projektideen in fünf thematischen Bereichen bei der Regionalen Aktionsgruppe Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V. eingereicht werden, um Ideen Wirklichkeit werden zu lassen.

Melden Sie Ihre Projektidee bei der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt bis zum 31.08.2019 an, um an dem Auswahlverfahren für eine Projektförderung für die Jahre 2020, 2021 und 2022 teilzunehmen. Da die europäische Förderperiode nächstes Jahr endet, ist es nach derzeitigem Stand der vorerst letzte Projektaufruf der RAG.

Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen und Vereine können sich bei der RAG mit Projekten und investiven Vorhaben um Fördermittel der Europäischen Union aus dem EU-Programm LEADER bewerben. Voraussetzung ist, dass die Vorhaben noch nicht begonnen wurden und einem der fünf Themen zugeordnet werden können:

- PA19-a: Qualitätssteigerung touristischer Angebote und Infrastrukturen
- PA19-b: Klimaschutz und nachhaltige Mobilität
- PA19-c: Regionale Produkte
- PA19-d: Ehrenamt und Dorfgemeinschaft
- PA19-e: Naturschutz

Und so sieht der Ablauf aus:

1. Nehmen Sie ab dem 01.07.2019 unverbindlich Kontakt zum LEADERManagement auf.
2. Füllen Sie den Antrag auf Teilnahme mit Ihrer Projektidee aus und lassen Sie sich dabei kostenlos durch das LEADER-Management beraten.
3. Die bis zum 31.08.2019 eingereichten Teilnahmeformulare werden in einem transparenten Auswahlverfahren zwischen Oktober 2019 und Januar 2020 anhand von Kriterien der Regionalen Entwicklungsstrategie bewertet und ausgewählt.
4. Die Projektträger der besten Ideen werden aufgefordert, einen umfassenden Förderantrag zu stellen.
5. Die Förderanträge werden an die Bewilligungsbehörde weitergereicht.
6. Nach Erhalt eines Bewilligungsbescheids können Sie Ihre Idee verwirklichen.

Zur Förderregion gehören die Gemeinden der Landkreise Gotha und Ilm-Kreis mit weniger als 10.000 Einwohnern sowie die südwestlichen, ländlich geprägten Ortsteile der Stadt Erfurt (Töttelstädt, Ermstedt, Gottstedt, Schmira, Möbisburg-Rhoda, Molsdorf, Waltersleben, Egstedt und Alach).
Die Vorhaben dürfen noch nicht begonnen worden sein. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.

Das Teilnahmeformular und die Auswahlkriterien können Sie auf der Internetseite der RAG unter www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/downloads einsehen.

Das LEADER-Management hilft bei der Entwicklung Ihrer Ideen und berät Sie zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. Als AnsprechpartnerInnen stehen Ihnen Frau Andrea Tappenbeck (Tel. 0361/4413-216) und Herr Felix Scharbert (Tel.: -119) von der Thüringer Landgesellschaft mbH gerne zur Verfügung.

Das Teilnahmeformular reichen Sie bitte bis zum 31.08.2019 per Email oder postalisch bei folgender Adresse ein:

Thüringer Landgesellschaft mbH
RAG Gotha - Ilm-Kreis - Erfurt e.V.
Weimarische Straße 29 b
99099 Erfurt
E-Mail: kontakt@rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de
Web: rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de

Interesse geweckt?
Dann ergreifen Sie die Initiative! Wir freuen uns auf Ihre Projektideen.

LEADER-Management

Heike Neugebauer
Tel.: 0361 4413.111
E-Mail: h.neugebauer@thlg.de
Felix Scharbert
Tel.: 0361 4413.119
E-Mail: f.scharbert@thlg.de
Andrea Tappenbeck
Tel.: 0361 4413.216
E-Mail: a.tappenbeck@thlg.de
Fax: 0361 4413.272

Chancen für Macher

IHK Südthüringen lädt Jugendliche und Eltern zu Berufsinformationsmessen ein

Südthüringens größte Berufsinformationsmesse steht in den Startlöchern. Unter dem Motto „Bist du ein Macher?“ können sich Jugendliche an drei Samstagen im August und September 2019 über eine Vielzahl an Berufschancen informieren.

Die von der Industrie- und Handelskammer Südthüringen (IHK) veranstalteten Messen finden am 31. August in Suhl, am 7. September 2019 in Hildburghausen und am 14. September 2019 in Ilmenau statt. Kooperationspartner sind t-wood.de, die Agentur für Arbeit sowie den Handwerkskammern Südthüringen und Erfurt. Die Besucher erwarten mehr als 400 Angebote, u. a. für eine duale Ausbildung, ein Studium oder Praktikum.

Zielgruppe sind insbesondere Schüler ab 14 Jahren der Vorabgangs- und Abgangsklassen allgemeinbildender Schulen. Auch Eltern sind herzlich eingeladen. Für sie wird es Angebote im Rahmen der Imagekampagne „Ausbildung in Thüringen. Macht eure Kinder stark.“ geben.

Der Clou der Messen sind sogenannte Action Points, an denen die Besucher ihren neuen Traumjob selbst erleben können. Die jungen Besucher erhalten dort Einblicke in typische Arbeitsabläufe und kommen leicht mit den Ausstellern ins Gespräch. In Ilmenau zeigte im letzten Jahr zum Beispiel die Firma IPOL an ihrem Action Point den Weg in die Welt des Programmierers auf. Bei einem ultimativen Code-Puzzle korrigierten die potenziellen Azubis einen fehlerbehafteten Quellcode und brachten damit ein Programm zum Laufen.

Flankiert werden die Ausstellerstände durch ein umfangreiches Informationsangebot. Neben den IHK-Experten werden auch Berufsberater der Agentur für Arbeit vertreten sein. Sie geben Tipps zur Bewerbung und führen einen Bewerbungsmappen-Check durch.

Weitere Informationen zur Berufsinformationsmesse sind unter www.suhl.ihk.de erhältlich. Alle Aussteller sowie Ausbildungsberufe sind ab August unter www.berufemap.de abrufbar.

Termine der Berufsinformationsmesse im Überblick

Berufsinformationsmesse Suhl
31. August 2019
10:00 bis 14:00 Uhr
Congress Centrum Suhl
Friedrich-König-Straße 7
98527 Suhl

Berufsinformationsmesse Hildburghausen
7. September 2019
10:00 bis 14:00 Uhr
Staatliches Berufsbildendes Schulzentrum Hildburghausen
Wiesenstraße 20
98646 Hildburghausen

Berufsinformationsmesse Ilmenau
14. September 2019
10:00 bis 14:00 Uhr
Festhalle Ilmenau
Naumannstraße 22
98693 Ilmenau

Kontakt

Hauptgeschäftsstelle

Industrie- und Handelskammer Südthüringen

Bahnhofstraße 4 - 8
98527 Suhl

Telefon: +49 3681 362-0
Fax: +49 3681 362-100
E-Mai: info@suhl.ihk.de

Bildungszentrum

Industrie- und Handelskammer Südthüringen

Bildungszentrum
Hauptstraße 33
98529 Suhl-Mäbendorf

Telefon: +49 3681 362-0
Fax: +49 3681 362-400
E-Mai: info@suhl.ihk.de

IHK
Industrie- und Handelskammer
Südthüringen

Die Stadt Ilmenau gratulierte ...

Annemarie Poppel aus Ilmenau
zum **95. Geburtstag**

Kurt Schneegast aus Ilmenau
zum **95. Geburtstag**

Am 4. Juni gratulierten Ilmenaus Bürgermeister Dr. Daniel Schultheiß und die Gleichstellungsbeauftragte Katrin Hoh den Eheleuten Helga und Klaus Kindervater aus Ilmenau zur Diamantenen Hochzeit.

Am 19. Juni gratulierte im Namen der Stadt Ilmenau die Gleichstellungsbeauftragte Katrin Hoh Herrn Heinz Kremer zum 90. Geburtstag.

Am 26. Juni gratulierte im Namen der Stadt Ilmenau die Gleichstellungsbeauftragte Katrin Hoh Herrn Hans-Günther Grefe zum 90. Geburtstag.

200. Kirmes in Möhrenbach

Die Veranstaltung mit der größten Außenwirkung für Möhrenbach und dazu mit überregionaler Bedeutung ist jährliche Kirmes. In diesem Jahr feiert Möhrenbach ein außergewöhnliches Jubiläum, die 200. Kirmes, vom 23. bis 31. August 2019.

Die Ortsteilbürgermeisterin des Ortsteils Gehren dankt allen Bürgerinnen und Bürgern

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles Gehren,

auf diesem Weg möchte ich mich bei Ihnen, liebe Gehrener, bedanken für das Vertrauen, welches Sie mir entgegengebracht haben. Bedanken möchte ich mich besonders bei denjenigen, die mich unterstützten und mir Mut zugesprochen haben.
Nun ist es an der Zeit, die positive Entwicklung für unseren Ortsteil voranzubringen.
Dies aber funktioniert nur gemeinsam mit Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger. Als gebürtige Gehrenerin liegt mir meine Heimat sehr am Herzen. Unterstützen Sie mich, gemeinsam mit dem Ortsteilrat unseren Ort attraktiver und lebenswerter zu gestalten.

Auf ein gutes Miteinander grüßt Sie herzlichst
Sabine Krannich
Ortsteilbürgermeisterin von Gehren

- Dankeschön -

Historischer- und Handwerkermarkt sowie MSC Oldtimerpokal Schobsetal Gehren

Am 15. Juni 2019 fanden der Historische- und Handwerkermarkt sowie der MSC - Oldtimerpokal Schobsetal (Treffen) statt. Zahlreiche Gäste waren anwesend und genossen die abwechslungsreiche und unterhaltsame Veranstaltung. Das Wetter spielte super mit und somit konnten die Besucher einen schönen Tag im Ortsteil Gehren erleben.

Ich möchte mich bei allen gewerblichen sowie ehrenamtlichen Akteuren bedanken. Ein Dankeschön auch der Stadtverwaltung Ilmenau, besonders Frau Katja Stieler vom Kulturamt, sowie dem Bauhof des Ortsteiles Gehren.

Sabine Krannich
Ortsteilbürgermeisterin Gehren

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeisterin Sabine Krannich:

letzter Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus des Ortsteiles Gehren, 1. Obergeschoss, Zimmer 6
und nach Vereinbarung

Tag der Vereine und Kinderfest in Gräfinau-Angstedt

Der Tag der Vereine und das Kinderfest starten um 10:00 Uhr am Rathaus. Auf dem Tagesprogramm steht eine Schnipseljagd durchs Dorf mit diversen Stationen der Vereine, am 20.09.2019, ab 15:00 Uhr auf dem Festplatz.
Flyer werden liegen im Servicebüro Gräfinau-Angstedt aus, sobald sie fertig sind.

Neue Termine des Wümbacher Ortsteilbürgermeisters/ Ortsteilrates in 2019

Sehr geehrte Mitbürger und Mitbürgerinnen von Wümbach,

hiermit teile ich Ihnen die neuen Termine von Sprechzeiten, Bürgergespräch und Ortsteilratssitzungen mit:

Sprechzeiten Ortsteilbürgermeister:
Für persönliche, den Ort betreffende Belange und wichtige Anliegen!
Diese finden immer am letzten Samstag des Monats von 10:00 bis 14:00 Uhr im Bürgermeisterbüro des Dorfgemeinschaftshauses statt.

29.06.2019, 27.07.2019, 31.08.2019, 28.09.2019, 26.10.2019, 30.11.2019 und 28.12.2019

Ortsteilratssitzungen:
Mit öffentlichem Teil für Anfragen und Infos an die Bürger und von den Bürgern.
Diese finden immer im Bürgermeisterbüro des Dorfgemeinschaftshauses 19:00 Uhr statt.

08.07.2019, 09.09.2019, 07.10.2019, 04.11.2019 und 09.12.2019

Bürgergespräch:
Öffentliche Bürgerversammlung mit Informationen zu Projekten (Planung/Ausführung) in Wümbach, Veranstaltungen, Möglichkeit für Fragen zu Problemen.

1. Bürgergespräch am 26.08.2019

Eine **Einladung** erfolgt rechtzeitig an alle Bürger per Flyer, mit Bekanntgabe des Versammlungsortes und des grundlegenden Themenplans.

Mit freundlichen Grüßen
Alexander König (Ortsteilbürgermeister)
0170/7732658

Kirmes in Frauenwald

Liebe Frauenwalderinnen und Frauenwalder, liebe Ilmenauerinnen und Ilmenauer, liebe Gäste,
die Zeit schreitet immer weiter voran und wir freuen uns, dieses Jahr vom 02.08. bis 04.08.2019 schon unsere 188. Kirmes im wunderschönen Frauenwald zu feiern.
Nach der großen Gebietsreform freuen wir uns, als neuer Ortsteil von Ilmenau auch alle Bürger der Stadt zu unserer Feier begrüßen zu können.
Die Kirmes findet jedes Jahr am ersten Sonntag nach dem 3. August statt und soll an die Kirchweihe im Jahre 1831 erinnern. Dabei dreht es sich zwar hauptsächlich um das erste Augustwochenende, allerdings ist die langfristige Vorbereitung mit viel Arbeit der knapp 60 Vereinsmitglieder verbunden. So beginnen wir schon 6 Wochen zuvor mit dem traditionellen Stangenholen aus dem Frauenwalder Wald. Diese werden am selben Tag noch geschält. Nach weiteren Vorbereitungen, wie dem Kleben und Ausfahren der Plakate, geht es in der Woche vor der Kirmes in die „heiße Phase“. In dieser werden aus den geholten Bäumen Schilder gebaut, die an 3 Punkten im Ort aufgestellt werden. Am Mittwoch beginnt der Zeltaufbau, welcher sich bis hin zur Dekoration bis Freitagnachmittag zieht. Am Freitagabend sind wir bereit für die ersten Gäste im Kirmeszelt.

Am Freitag um 5:00 Uhr morgens holen die Kirmesburschen die Birken und stellen sie an den Gasthäusern im Ort auf. Pünktlich um 20 Uhr wird die Kirmes mit dem Einmarsch der Kirmesgesellschaft ins Festzelt und der Band Rockpirat eröffnet. Samstags beginnen die Kirmesburschen um 7 Uhr mit den Ständchen. Unterstützung bekommen sie dabei von der Blaskapelle Stützerbach und den Bibergrundmusikanten. Um 14:00 Uhr beginnt der Kindernachmittag, den die Kirmesbräute ausrichten. Auch haben wir einen Flohmarkt für Kinderkleidung und Spielsachen nachmittags vorbereitet. Ab 20:00 Uhr sorgen Musi-Men Solar für die musikalische Untermalung am Samstagabend. Der Sonntag startet um 7:00 Uhr mit dem traditionellen Weckruf der Burschen. Um 10:00 Uhr wird der Kirmes-Gottesdienst in der Schinkelkirche St. Nicolai gefeiert. Im Anschluss zieht der Pfarrer gemeinsam mit der Kirmesgesellschaft ins Festzelt zur Zeltandacht beim traditionellen Frühschoppen. Um 13:00 Uhr beginnt der Umzug der Kirmesgesellschaft durch den Ort, welcher sein Ziel im Festzelt findet. Ab 20:00 Uhr begleiten die Dombergmusikanten den traditionellen Kirmestanz am Sonntagabend und beenden damit ein ereignisreiches Wochenende im schönen Bergdorf Frauenwald.

Die Kirmesgesellschaft Frauenwald am Rstg. e.V. freut sich über euer zahlreiches Erscheinen und die Unterstützung der Frauenwalder und seiner Gäste. Auch zukünftig möchten wir die Kultur und die Tradition in Frauenwald aufrechterhalten und alle Generationen an diesem Festwochenende zusammenbringen.

Eure Kirmesgesellschaft
Frauenwald a .Rstg. e.V.

Der Ortschaftsrat Jesuborn

Am Dienstagabend im Bürgerhaus konstituierte sich in seiner ersten Sitzung der Ortschaftsrat des 350-Seelen-Ortes Jesuborn unter der Teilnahme des Ortsteilbeauftragten der Ilmenauer Stadtverwaltung, Michael Geiß, und einer Handvoll interessierter Bürger.
Ortsteilbürgermeister Michael Hartung resümierte noch einmal das Wahlergebnis der fünffachen Wahl vom 26. Mai 2019. Er lobte die Jesuborner Bürger für ihre Wahlbeteiligung in großer Anzahl und deren verantwortungsbewusste Stimmabgabe.
In die überörtlichen Gremien gewählt zu werden, schaffte es kein Jesuborner. „Dennoch sehen wir uns dort mit unseren örtlichen Interessen in Groß Ilmenau mit seinen gut 39.000 Einwohnern sicher aufgehoben und gut vertreten“, sagte Hartung.
Dass die Jesuborner nun vom Ortschaftsrat Leistungen erwarten, sei eine selbstverständliche Verpflichtung der Wählerschaft gegenüber, welche der Ortschaftsrat in der Legislaturperiode erfüllen wird, versicherte der Ortsteilbürgermeister und verpflichtete im gleichen Atemzug die Ortsteilräte mit Handschlag für ihr ehrenamtlich auszuübendes Wahlamt.
In offener Wahl entschieden sich die Ortschaftsräte dafür, Dirk Heinze die Funktion des stellvertretenden Ortsteilbürgermeisters zu übertragen. Als Protokollant wurde Benjamin Chemnitz benannt.

Der Jesuborner Ortschaftsrat: Ortsteilbürgermeister Michael Hartung, Benjamin Chemnitz, Doreen Schneider, Dirk Heinze (stellv. Ortsteilbürgermeister) und Ronald Bauer Porträtfoto: Michael Hartung, Jesuborn

Michael Hartung dankte ausdrücklich auch jenen Kandidaten, die aus Mangel an Wählerstimmen nicht dem Ortschaftsrat angehören können. Ihre aktive, bürgerschaftliche Mitarbeit wird ausdrücklich gewünscht.
Der ehemalige Ortsteilrat Alfred Leicht bekam ein Präsent mit herzlichen Dankesworten für seine außergewöhnlichen Leistungen in der Organisation und Gestaltung der 650-Jahrfeier im vorigen Sommer überreicht.
Michael Hartung verwies auf künftige Arbeitsschwerpunkte des Ortschaftsrates, welche sich aus der 2002 erstellten Ortsentwicklungskonzeption, die überarbeitet und aktualisiert werden wird, ergeben. Auf der Agenda stehen der Gewässer- und Hochwasserschutz, die Modernisierung der Bushaltestellen, die Straßenbeleuchtung, das Aussehen und die Pflege des Friedhofes als gemeindliche Anlage. Fragen der Löschwasserversorgung bei Feuerwehreinsätzen, die Gestaltung des nahen Umfeldes am Bürgerhaus und die sachgerechte Renaturierung der seit Anfang der 90er Jahre nicht mehr benutzten Ortsdeponie nannte Hartung als weitere Arbeitsthemen.
Beraten wurde über die Verwendung der dem Ortsteilrat zur Verfügung stehenden Finanzmittel von 10 Euro pro Einwohner.
Worauf sich der Ortschaftsrat, die Kirchgemeinde und die Jesuborner Bürgerschaft in nächster Zeit in abgestimmter Gemeinschaftsarbeit konzentrieren werden, ist das bevorstehende 200-jährige Kirchweihjubiläum im Oktober 2019, denn die 1819 erbaute Kirche wird in diesem Jahr 200 Jahre alt.

Seniorennachmittage des Ortsteiles Pennewitz

Sehr geehrte Senioren aus Pennewitz,

die nächsten Seniorennachmittage der Gemeinde Pennewitz finden wie folgt im Sitzungszimmer des Gemeindebüros statt:

Mittwoch, 17. Juli 2019
um 14:00 Uhr,

Mittwoch, 7. und 28. August 2019
um 14:00 Uhr

und am 18. September 2019
um 14:00 Uhr.

Sollte ein Fahrdienst von Ihrem zu Hause gewünscht werden, bitte bei Frau **Simone Stache 0176/26331558** anmelden.

Ihnen allen schon heute ein paar schöne Stunden.

Marko Löhn
Ortsteilbürgermeister

Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort ...

Liebe Bibliotheksbesucher,

Die Ferien stehen vor der Tür!
Nimm teil an unserem Leseprojekt „Ich bin eine Leseratte"
Bereits zum dritten Mal haben wir das Vergnügen, an dem Projekt „Ich bin eine Leseratte" teilzunehmen. Dabei handelt es sich um ein Freizeit-Leseprojekt für Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 bis 6.
Das Projekt beginnt am 01.07.2019 und endet voraussichtlich am Ende der Herbstferien am 18.10.2019.

Lesen macht nur dann richtig Spaß, wenn hinter dem Lesenden kein schulischer Druck steht. Vor diesem Hintergrund hat die Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Thüringen in Zusammenarbeit mit der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen das Leseprojekt für Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klassen initiiert.
Das Projekt „Ich bin eine Leseratte" animiert Kinder und Jugendliche nicht nur zum Lesen von sechs spannenden Büchern, sondern auch dazu, den eigenen „literarischen Kritikerverstand" zu entwickeln und sich kreativ-künstlerisch mit dem Lesestoff auseinander zu setzen.

Den Schülerinnen und Schülern steht ein Angebot von sechs interessanten Buchtiteln, die von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, der Hessischen Leseförderung und der Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Thüringen im Vorfeld ausgewählt werden, zur Verfügung. Die Bücher werden bei uns in der Bibliothek ausgeliehen. Im Anschluss sind die Schüler/innen aufgefordert, den Lesestoff in einem Heft zu bewerten und in Form von Zeichnungen auf Papier zu bringen. Diese Zeichnungen werden in einer Ausstellung in den beteiligten Bibliotheken gezeigt. Für besonders gelungene Bilder sowie für interessante Buchbesprechungen lobt die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen Preise aus. Zum Abschluss des Projektes werden alle Schülerinnen und Schüler, die sich am Leseprojekt beteiligt haben in ihre Bibliothek zu einem Lesefest eingeladen.

Für folgende Veranstaltung gibt es noch Restkarten:
Montag, 26.08.2019 - 19:30 Uhr
Hubertus Meyer-Burckhardt liest aus: „Frauengeschichten"
Jeden Monat befragt Hubertus Meyer-Burckhardt eine erfolgreiche Frau zu ihrem Leben. Frauen gelingt es leichter, zu neuen Ufern aufzubrechen, wenn sich ihre Position in der Gesellschaft ändert. Selbst wenn es „unvernünftig" ist, bleiben sie offen für Neues - solange es ihnen Spaß macht.
EINTRITT: 12 EUR

Sommer-Lesetipps aus unseren Neuerscheinungen

Libby Page: „Im Freibad"- Eine zauberhafte Sommerlektüre!

Angelika Waldis: „Die geheimen Leben der Schneiderin"

Graeme Simsion: „Zum Glück gibt es Umwege - ein Jakobsweg-Roman" Umwege erhöhen die Ortskenntnis. Hinreißend witzig: zwei unwiderstehliche Helden auf dem Jakobsweg.

Pierre Lagrange: „Schatten der Provence" - Ein neuer Fall für Commissaire Albin Leclerc

Kontakt/Information

Stadtbibliothek Ilmenau
Bahnhofstraße 7
Telefon: 600420 | Fax: 4629733
E-Mail: bibliothek@ilmenau.de
www.ilmenau.de/527-0.htm

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Fr.: 13:00 - 18:00 Uhr
Mi.: geschlossen
Do.: 10:00 -15:00 Uhr

39. Kickelhahnfest am 24. August 2019

Schon vier Jahrzehnte wird auf dem Ilmenauer Hausberg in 861 Metern Höhe das Kickelhahnfest gefeiert. Am Samstag, 24. August 2019, beginnt um 11:00 Uhr das Fest, das mit jeder Menge Spaß, Spiel und Musik bis 19:00 Uhr andauern wird.
Wer lieber fahren möchte, nutzt das halbstündige Busshuttle ab dem Homburger Platz und die pendelnden Taxis. Auf dem Gipfel erwartet die Gäste ein kulinarisches Angebot, welches neben den obligatorischen Spezialitäten vom Grill auch durch andere Leckereien bereichert wird. Selbstverständlich gibt es auch gut gekühlte Getränke. Ein abwechslungsreiches und der Lokation angepasstes Kulturprogramm rundet das Fest ab. Nach Hause geht es zu Fuß, mit dem Bus oder Taxi.

Ort und Zeit:
Kickelhahn/Waldstraße am Samstag, 24. August, ab 11:00 Uhr:

Kontakt:
Stadtverwaltung Ilmenau
Ilmenau-Information
Am Markt 1, 98693 Ilmenau
Tel.: 03677 600840, 03677 600 300
E-Mail: kultur@ilmenau.de
Web: **http://www.ilmenau.de/629-0-Kickelhahnfest.html**

15. Seniorenkickelhahnfest am 25. August 2019

Der Verein Attraktives Ilmenau lädt herzlich zum 15. Seniorenkickelhahnfest mit Tanztee ein, und zwar am Sonntag, dem 25. August 2019.
Im Festzelt und im Außenbereich erleben Sie geselliges Beisammensein bei Kaffee und Kuchen. Währenddessen werden Sie von verschiedenen Künstlern mit Gesang und Live-Musik der 80er und 90er Jahre bestens unterhalten.

Datum und Uhrzeit
am 25.08.2019, ab 13:30 Uhr, auf dem Kickelhahn

Erreichbarkeit per Bus
Damit Sie bequem auf den Kickelhahn und wieder nach Hause gelangen wird über das Busunternehmen Zentgraf eine Busverbindung zu allen Ilmenauer Ortsteilen eingerichtet.

Kontakt:
Ilmenau-Information | Tel.: 03677 600 300 | E-Mail: stadtinfo@ilmenau.de
Servicebüro Gehren | Tel.: 03677 600830 | E-Mail: service.gehren@ilmenau.de
Servicebüro Gräfinau-Angstedt | Tel.: 03677 600820 | E-Mail: service.graefinau@ilmenau.de
Servicebüro Langewiesen | Tel.: 03677 600810 | E-Mail: service.langewiesen@ilmenau.de

Der genaue Zeitplan, bzw. Fahrplan wird gerade erstellt und zeitnah noch bekannt gegeben.
Busse fahren ab 11:00 Uhr vormittags von allen Ortsteilen zum Kickelhahn und ab 16:30 Uhr wieder zurück. Haltestelle am Kickelhahn ist zunächst am Parkplatz „Polterplatz“ unterhalb des Hausberges. Ab hier verkehren Taxi-Kleinbusse bis zum Festbereich und wieder hinab zum „Polterplatz“.
Auskunft zum Fahrplan und dem kompletten Veranstaltungsprogramm erhalten Sie von den jeweiligen Ortsteilbürgermeistern ihres Heimatortes, aus den Veröffentlichungen in der lokalen Presse und per Telefon über die Ilmenau-Information und die Servicebüros in Gehren, Gräfinau-Angstedt und Langewiesen.

Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen

Allgemeines			
montags	15:00 Uhr	Alte Försterei	Eltern-Kind-Gruppe – Erfahrungsaustausch, Spiel und Begegnung
mittwochs	09:00 Uhr	Alte Försterei	Erfahrungsaustausch junger Eltern in Elternzeit
dienstags	14:20 Uhr	Frauenwald	Busfahrt ins Thermalbad nach Bad Rodach, Anmeldungen 036846 60732
dienstags	09:00 Uhr	Alte Försterei	Kreativer Zirkel, im 2-Wochen Takt
mittwochs	11:00 Uhr	Frauenwald	Geführte Mountainbike-Tour, Treffpunkt Waldfrieden, Kontakt: 036782 61467
nach Termin		Frauenwald	Kegeln, Bundeskegelbahn, Informationen und Kontakt: 036782 704646
dienstags, donnerstags	15:00 Uhr	Frauenwald	Jugendclub Frauenwald (Nordstraße 96, Infos: 01720 09437987)
mittwochs	10:00 Uhr	Frauenwald	Natur erleben mit allen Sinnen – Veranstaltung zum Mitmachen in der Ausstellung Biosphärenreservat, Anmeldungen: 036782 61925, 6 13 20 34
mittwochs	13:00 Uhr	Frauenwald	Seniorentreff“ im Haus des Gastes, Bahnhofstr. 1, bis 16:00 Uhr
montags	09:00 Uhr	Alte Försterei	Mütter-Väter-Beratung – Tipps und Hilfen für Eltern
donnerstags	17:00 Uhr	Alte Försterei	Patchwork – Erlernen von Patchwork-Techniken
dienstags	15:45 Uhr	Alte Försterei	Zumba für Senioren
donnerstags	14:00 Uhr	Alte Försterei	Psychologische Beratung Centrissimo – wöchentliche Beratung
donnerstags	18:30 Uhr	Alte Försterei	Yoga – das Wohlfühlangebot für Körper und Geist
täglich	Anmeldung	Frauenwald	Reiten am Rosenberger Hof – Anmeldungen 0151 11666557
dienstags, mittwochs, donnerstags	08:30 Uhr	Alte Försterei	Englisch lernen leicht gemacht – für aktive Seniorinnen und Senioren

Ausstellungen			
Montags bis Samstag	08:00 Uhr	Universitätsbibliothek	Die unendlichen transzendenten Möglichkeiten 2, Ausstellung des Supra-Avantgardisten BALAVAT (Samstags ab 09:00 Uhr), bis zum 26. Juli 2019

Führungen/Vorführungen/Touren			
Montag	10:00 Uhr	Ilmenau-Information	Öffentliche Führung: **Der vergesene Bauhausschüler** und Rügenkeramiker Wilhelm Löber; Dienstag bis Sonntag von 10:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	11:00 Uhr	Ilmenau-Information	Öffentliche Führung: **Hausberg Kickelhahn erleben** – Bustour/Führung Nur nach telefonischer Voranmeldung, unter Tel.: 03677 600 300. Die **Voranmeldung** ist **bis jeweils dienstags 18:00 Uhr** notwendig.
Dienstags	11:00 Uhr	Ilmenau-Information	Historischer **Stadtspaziergang** durch Ilmenau; Infos: Tel.: 03677 600 300
Freitags	16:00 Uhr	Ilmenau-Information	Historischer **Stadtspaziergang** durch Ilmenau, jeden 4. Freitag im Monat **mit „Corona Schröter“** (im Kostüm); Infos: Tel.: 03677 600 300
Sonntag	14:00 Uhr	Ilmenau-Information	Thematisierte Sonderführungen; Infos: Tel.: 03677 600 300
Mittwoch bis Sonntag	10:30 Uhr	Goethehaus Stützerbach	Besuch des Goethe- und Glasmuseums in Stützerbach, bis Freitag, 07.06.2019; Mittwoch bis Sonntag und an Feiertagen 10:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Montag bis Donnerstag	10:30 Uhr 14:00 Uhr	Goethehaus Stützerbach	Besuch des Heimat- und Glasmuseums in Stützerbach (2 Führungen am Tag) Montag, bis 03.06.2019, 10:00 Uhr und 14:00 Uhr
Montag bis Donnerstag	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Stützerbach	Besichtigung des Heimatmuseums in Stützerbach; 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
donnerstags samstags	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Innenhof Goethepassage	350 Jahre Glas in Ilmenau, Geschichte der Ilmenauer Glasindustrie
samstags	14:00 Uhr	Schlittenscheune	Führung zur Ilmenauer Bob- und Rodelgeschichte
donnerstags	16:00 Uhr	Langewiesen Gartenweg 3b	Kreatives Töpfern, Töpferwerkstatt Doreen Duelli; Infos: 0177 6496993
montags & donnerstags	15:00 Uhr	Glasbläser Herr Kirch-Georg, Sturmheide 9	Glasblasen für Jedermann (zunächst bis 30.07.2019)
täglich	Anmeldung	Frauenwald (WH Rennsteigh.)	Führung zur Wildbeobachtung, Anmeldungen: 036782 62947, 0162 6475917
täglich	Anmeldung	Frauenwald	Besichtigung der Schinkelkirche
täglich	Anmeldung	Frauenwald	Bunkermuseum Rennsteighöhe, Information unter Tel.: 036782 62200
täglich	Anmeldung	Frauenwald	Heimatstube: „Altes Frauenwald“ Anmeldung Tel.: 036782 61925

Ausblick auf besondere Veranstaltungen im September			
täglich	ab 09:00 Uhr	Rennschlittenbahn „W. Fiedler“	FIL-Sommerrodelcup-2019 vom 6. bis 8. September 2019, Steinstraße 61
täglich	ab 09:00 Uhr	Faraday- & Röntgenbau	Physiksommer 2019 „Physik der Erde“ vom 16. bis 20. September 2019

Weitere Veranstaltungen

12.07.2019	09:00 Uhr	KulturFabrik Langewiesen	Kreativwerkstatt „Sandbilder auf beschichtetem Papier mit vorgegeben Motiven“
12.07.2019	21:00 Uhr	Sportlerklause Hammergrund	Clubabend des Skatclubs "Gute Laune" Ilmenau
13.07.2019	06:00 Uhr	Goethemuseum Stützerbach	Historische Mahd auf der Bielers Wiese, Goethemuseum, Sebastian-Kneipp-Str.18
13.07.2019	17:30 Uhr	Christuskirche Stützerbach	Orgelführung in der Christuskirche Stützerbach
13.07.2019	20:00 Uhr	KulturFabrik Langewiesen	Keltische Harfe und Songpoesie mit Andy Lang
14.07.2019	10:00 Uhr	Kurpark Stützerbach	Rassekaninchen und Jungtierschau
16.07.2019	14:00 Uhr	Wetzlarer Platz	Informationsstand der Adventgemeinde Ilmenau
17.07.2019	16:30 Uhr	Alte Försterei	Offener Singkreis „Alte Volks- und Kinderlieder neu entdeckt“
20.07.2019	16:00 Uhr	Oberpörlitzer Straße	Flohmarkt auf dem „Zirkusplatz“ Oberpörlitzer Straße
24.07.2019	16:00 Uhr	Christuskirche Stützerbach	Turmführung in der Christuskirche Stützerbach
25.07.2019	19:00 Uhr	Gasthaus „Zum Steinbruch“	Verkehrsgespräch „sicher mobil“ im Gasthaus „Zum Steinbruch“ Gehren
26.07.2019	18:00 Uhr	Frauenwald, Waldhotel	11. Event am Bunkermuseum, OT Frauenwald, ab Waldhotel Rennsteig
27.07.2019	17:30 Uhr	Christuskirche Stützerbach	Turmführung in der Christuskirche Stützerbach
28.07.2019	15:30 Uhr	Kurpark Stützerbach	Kurkonzert mit dem Stützerbacher Blasorchester e.V., Kurpark/„Haus des Gastes“
29.07.2019	14:00 Uhr	Alte Försterei, MGH	Verkehrsgespräch „sicher mobil“ im Mehrgenerationenhaus Ilmenau
31.07.2019	16:30 Uhr	Alte Försterei	Offener Singkreis „Alte Volks- und Kinderlieder neu entdeckt“
03.08.2019	09:40 Uhr	Bahnhof Rennsteig	Tageswanderung im Biosphärenreservat; An- und Abreise: Rennsteigshuttle
05.08.2019	10:00 Uhr	Jugendhaus Schatoh	Auftakt der Sommerferienspiele im Jugendhaus Schatoh
05.08.2019	14:00 Uhr	Großbreitenbach	Verkehrsgespräch „sicher mobil“ im Seniorenkommunikationszentrum
08.08.2019	19:00 Uhr	Möhrenbach	Verkehrsgespräch „sicher mobil“ im Gasthaus „Zum Langen Berg“
09.08.2019	19:00 Uhr	Kurpark Stützerbach	Traditionelle Zeltkirms im Kurpark Stützerbach im Kurpark, 09.08. - 11.08.2019
10.08.2019	14:00 Uhr	Gehren, am Heideteich	18. Fischerfest in Gehren, Festplatz am Haideteich
14.08.2019	18:00 Uhr	Christuskirche Stützerbach	Orgelpunkt 6, Christuskirche Stützerbach
18.08.2019	10:00 Uhr	Berg- und Jagdhotel Gabelbach	Sommerfest auf Gabelbach 2019 im Berg- und Jagdhotel Gabelbach
19.08.2019	10:00 Uhr	GoetheStadtMuseum	Öffentliche Führung: Carl Wilhelm Voigt, Goethe und das Ilmenauer Bergwerk
24.08.2019	11:00 Uhr	Berg Kickelhahn Ilmenau	39. Kickelhahnfest - das Fest auf dem Hausberg mit Spaß, Spiel und Musik
24.08.2019	11:00 Uhr	Goethemuseum Stützerbach	270. Goethegeburtstag im und am Goethemuseum Stützerbach
24.08.2019	14:00 Uhr	Café „Himmelblau“	Skatturnier um den Kickelhahn-Pokal im Café „Himmelblau“
24.08.2019	14:00 Uhr	Schießanlage Ilmenau	Schützenfest des Schützenvereins Ilmenau, Preisschießen und Musik
24.08.2019	18:00 Uhr	Bahnhof Manebach	1. Bergblasen in Manebach am Bahnhof Manebach
25.08.2019	13:30 Uhr	Kickelhahn	15. Seniorenkickelhahnfest – geselliges Beisammensein und Live-Musik
25.08.2019	17:00 Uhr	St. Jakobuskirche	Orgelkonzert in der St. Jakobuskirche
26.08.2019	14:00 Uhr	Alte Försterei, MGH	Verkehrsgespräch „sicher mobil“ im Mehrgenerationenhaus Ilmenau
26.08.2019	19:30 Uhr	Stadtbibliothek Ilmenau	Hubertus Meyer-Burckhardt liest aus „Frauengeschichten“
30.08.2019	18:30 Uhr	Sportlerklause Hammergrund	Clubabend des Skatclubs "Gute Laune" Ilmenau, Schleusinger Allee 13
31.08.2019	05:00 Uhr	Festhalle Ilmenau	Sonnenaufgangswanderung ab Parkplatz an der Festhalle Ilmenau
31.08.2019	09:00 Uhr	Oberpörlitzer Straße	Flohmarkt auf dem „Zirkusplatz“ an der Oberpörlitzer Straße
01.09.2019	11:00 Uhr	Tierheim Ziolkowski-Str. 4	Tierheimfest 2019 im Tierheim Ilmenau
01.09.2019	09:00 Uhr	Ilmenau-Information	Sonderführung: Poesie am Kickelhahn: von Wandrers Nachtlied zum Gabelbachlied
06.09.2019	09:00 Uhr	Rennschlittenbahn	FIL Sommerrodelcup 2019 auf der Freizeit- und Rennschlittenbahn W. Fiedler
06.09.2019	17:00 Uhr	Wetzlarer Platz	DGB Sommerfest im Mehrgenerationenhaus/Alte Försterei
07.09.2019	14:00 Uhr	Turnhalle Langewiesen	35. Herbstkleidermarkt des Fördervereins Krabschennest Turnhalle Langewiesen
08.09.2019	10:00 Uhr	Am Eichicht/NPI	Tag des offenen Denkmals, Führung und Porzellanflohmarkt des Heimtageschichtlichen Vereins Ilmenau
08.09.2019	13:00 Uhr	Gehren, Langer Berg	Tag des offenen Denkmals am Lange-Berg-Denkmal, Langer Berg
13.09.2019	18:30 Uhr	Sportlerklause Hammergrund	Clubabend des Skatclubs "Gute Laune" Ilmenau, Schleusinger Allee 13
14.09.2019	10:00 Uhr	Kirchplatz Ilmenau	Fairer Markt: faire, biologische Waren, nachhaltige Unternehmen, etc.
14.09.2019	14:00 Uhr	Wetzlarer Platz, Ilmenau	Konzert „Ilmenau macht Musik“: 125 Jahre Ilmenauer Blasorchester e.V.
15.09.2019	10:30 Uhr	Festhalle Ilmenau	Blasmusikfest aus Anlass 125 Jahre Blasorchester Ilmenau e.V. in der Festhalle
15.09.2019	14:00 Uhr	Ilmenau-Information	Sonderführung: Kinderentdeckertour: „In geheimer Mission durch Ilmenau“
20.09.2019	10:00 Uhr 15:00 Uhr	Festplatz in Gräfinau-Angstedt	Tag der Vereine und Kinderfest: Schnipseljagd ab Rathaus durchs Dorf; Tag der Vereine ab 15:00 Uhr auf dem Festplatz
21.09.2019	19:00 Uhr	Stadtkirche St. Michael	Project Unplugged in der Michael Bach Kirche Gehren
26.09.2019	17:00 Uhr	Oehrenstöcker Str. 32	Patienten-Informations-Abend der Ilm-Kreis-Kliniken im Sportraum der Physiotherapie

Terminänderungen, Ergänzungen und weitere Informationen finden Sie im Online-Veranstaltungskalender mit diesem QR-Code beziehungsweise unter: **www.ilmenau.de/2720-0-Veranstaltungskalender.html**

Habe Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Bitte teilen Sie uns dies mit, unter Telefon: 600 - 112. Das Amtsblatt erhalten Sie auch jederzeit als PDF-Datei im Internet, unter: http://www.ilmenau.de/3297-0-2018.html, beziehungsweise als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1 und der Stadtbibliothek, in der Bahnhofstraße 7.

Hinweis Bei dem Veranstaltungsüberblick handelt es sich um eine Auswahl. Eine Haftung für die Richtigkeit der Einträge wird nicht übernommen! Änderungen, insbesondere von Terminen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

IMPRESSUM Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 27, 09/2019); **Herausgeber:** Stadt Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau; Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, IBAN: DE38840510101120000412, BIC: HELADEF1ILK; Commerzbank AG, IBAN: DE04820400000500007000, BIC: COBADEFFXXX | Verantwortliche Redakteurin: Marion Bodlak; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, **www.ilmenau.de**, E-Mail: hauptamt@ilmenau.de Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben. **DRUCK/VERTRIEB** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 03677 2050-0, Fax: 03677 205021 **FOTONACHWEIS** Stadtverwaltung Ilmenau (Andreas Hartmann/S. 1, 39; Katrin Hoh/S. 12; Jens Kuhn/S. 1; Robert. Henneber